

**150 Jahre Kindergarten St. Martin
in Bamberg
1839 - 1989
Bamberg 1989**

Diese Festschrift wurde erstellt von: Andrea Endreß,
Günter Erning, Frank Händel, Nicole Hoffmann (Pro-
jektgruppe am Lehrstuhl für Elementar- und Familien-
erziehung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg) und
von den Erzieherinnen und dem Elternbeirat des Kinder-
gartens St. Martin

*pädagogisch

V.i.S.d.P.: Dr. Günter Erning, Otto-Friedrich-Universität
Bamberg

Zur Finanzierung dieser Festschrift haben durch freundli-
che Spenden beigetragen: Bayerische Hypotheken- und
Wechselbank AG; Bayerische Vereinsbank AG; W. Gatz;
Gesellschaft Harmonie; Hertie Waren- und Kaufhaus
GmbH; L. Kakerbeck; Kastner Optik, Foto; Kaufhaus
Honer & Co. KG; Kirchenstiftung St. Martin; B. Kupsch
GmbH; Lessner Fleischwaren GmbH; Matth. Metzner
sen.; Markus-Apotheke J. Batz; Möbel-Lösel; Raiffeisen-
bank e.G.; Schuhhaus Zeller; O. Schmitt; Speer GmbH.
& Co. KG;



Aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des ersten Kindergartens in Bamberg darf ich der Leitung und dem Personal des Kindergartens St.Martin, ebenso den Kindern und deren Familien sowie der Kirchenstiftung St.Martin und der eigens zu dieser Jubiläumsfeier errichteten Projektgruppe am Lehrstuhl für Elementar- und Familien-erziehung der Universität Bamberg meine herzlichsten Glück- und Segenswünsche übermitteln.

Der Kirche ist die Aufgabe anvertraut, allen Menschen die Botschaft vom Heil zu verkünden und damit entscheidende Antwort auf die wesentlichen Existenzfragen zu geben. Die persönliche Lebensgeschichte jedes einzelnen hat ein Ziel: die Fülle des Lebens in Gott. Dieser religiöse und pädagogische Auftrag wird in erster Linie von den Eltern als den primären und bevorzugten Erziehern der eigenen Kinder wahrgenommen. Bildung und Reifung der menschlichen Person bedürfen aber je nach gesellschaftlicher, geschichtlicher und kultureller Entwicklung einer ergänzenden Förderung seitens des Staates und der Kirche, damit das erzieherische Wirken effizienter wird. Im Rückblick auf die zeitgeschichtliche Situation der damaligen Gesellschaft ist es deshalb von hervorragender Bedeutung, daß der sozial-fürsorgereische Charakter der menschlichen Gemeinschaft, insbesondere auch der Kirche, in der Eröffnung einer "Kleinkinderbewahranstalt" seinen Ausdruck fand.

Wenn sich auch die Zeitumstände, die inhaltlichen Forderungen der Erziehung und deren Methoden gewandelt haben, so bleibt auch in einem Kindergarten des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts das Ethos der Pädagogik dasselbe. Das II. Vatikanische Konzil (1962-1965) spricht davon in seiner Erklärung über die christliche Erziehung mit deutlichen Worten: "Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters, haben kraft ihrer Personenwürde das unveräußerliche Recht auf Erziehung, die ihrem Lebensziel, ihrer Veranlagung, dem Unterschied der Geschlechter Rechnung trägt, der heimischen kulturellen Überlieferung angepaßt und zugleich der brüderlichen Partnerschaft mit anderen Völkern geöffnet ist, um der wahren Einheit und dem Frieden auf Erden zu dienen. Die wahre Erziehung erstrebt die Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel, zugleich aber auch auf das Wohl der Gemeinschaften, deren Glied der Mensch ist und an deren Aufgaben er als Erwachsener einmal Anteil erhalten soll." (Nr. 1)

Im Erfahren und Vermitteln von natürlichen und religiösen Werten kommt deshalb der Institution Kindergarten eine elementare Bedeutung zum Wohl des Kindes, der Familien und der ganzen Gesellschaft zu. Es bleibt mein Wunsch für den Kindergarten St.Martin, daß durch die geradlinige Beachtung des christlichen Menschenbildes unter Anleitung verantwortungsvoller Erwachsener auch in Zukunft Kinder heranwachsen, die sich dann auch in der Schule zu menschlichen Persönlichkeiten vervollkommen, um in persönlich gereifter Freiheit und mit froher Bereitschaft ihren Dienst in Familie und Beruf, in Staat und Kirche überzeugend zu leisten.

Bamberg, 30. Mai 1989

+ Elmar Maria Kredel
Erzbischof von Bamberg



Der Kindergarten St.Martin feiert im Jahre 1989, welches zum "Jahr des Kindes" proklamiert wurde, sein 150jähriges Bestehen. Als Oberbürgermeister der Stadt Bamberg möchte ich zu diesem Jubiläum meine herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck bringen.

Der Kindergarten St.Martin ist damit einer der ältesten Kindergärten in ganz Bayern. Basierend auf dem 1839 erstellten Bayerischen Ministerialerlaß "Errichtung und Beaufsichtigung der Kinderbewahranstalten" entwickelte sich der Kindergarten St.Martin von der ersten Kleinkinderbewahranstalt in Bamberg zu seiner heutigen Form als Regelanstalt mit familienergänzender, öffentlicher Kleinkindererziehung.

Als Oberbürgermeister der Stadt Bamberg begrüße ich, daß das "Bemühen um das Kind" auf eine so lange Geschichte zurückblicken kann. Allen Verantwortlichen, der Kath. Kirchenstiftung St.Martin als Kindergartenträger und vor allem dem Kindergartenpersonal, möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung für Ihr stetiges Bemühen zum Wohle des Kindes aussprechen.

Die Erziehung des Kindes ist zwar eine Aufgabe, aber vielmehr eine Verantwortung. Allen, die sich dieser Verantwortung stellen, wünsche ich auch für die Zukunft die erforderliche Kraft und viel Freude.

Paul Röhner
Oberbürgermeister



Der Kindergarten St.Martin in Bamberg feiert am 1. Oktober 1989 das Jubiläum seines 150jährigen Bestehens. Die Gründung der ersten "Kleinkinderbewahranstalt" in der Erzdiözese Bamberg und der Stadt Bamberg stand am Anfang einer regen Kindergartenentwicklung, die bis zum heutigen Tag anhält. Das Wort "Kleinkinderbewahranstalt" hat heute vielleicht einen etwas negativen Klang. Wird nicht ein schlechter Kindergarten nur zu schnell mit einer Bewahranstalt verglichen? Vor 150 Jahren aber war die "Kleinkinderbewahranstalt" eine außerordentlich fortschrittliche und positive Einrichtung: Hier sollten die Kinder geschützt und bewahrt werden vor Vernachlässigung, vor zu früher körperlicher Arbeit, vor dem aufkommenden Verkehr und auch vor Überforderung in einer sich verändernden Umwelt. So kam der "Kleinkinderbewahranstalt" als dem Kindergarten der damaligen Zeit eine wichtige Aufgabe zu.

Die neuerwachte Kleinkindpädagogik mußte sich den großen sozialen Problemen der beginnenden Industrialisierung, unter denen besonders die Kinder zu leiden hat-

ten, stellen. Dabei verband sich mit ihr die caritative Sorge für die weithin schutzlosen Kinder.

Als verantwortungsbewußte Menschen vor 150 Jahren die "Kleinkinderbewahranstalt" in Bamberg gründeten, wußten sie, daß hier nur eine ganzheitliche Erziehung weiterführend sein kann. Wohltäter gründeten diesen Kindergarten, um Not zu wenden und in dem Wissen, daß die christliche Erziehung ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitserziehung ist - nicht neben, vielmehr integriert im Erziehungs- und Bildungsauftrag an und mit den Kindern.

Der Kindergarten will die familiäre Erziehung ergänzen und die Persönlichkeitsentfaltung fördern. Am vorläufigen Ende der langen Entwicklung der Kleinkindererziehung steht in unseren Tagen das Bewußtsein des unabdingbaren Rechts eines jeden Kindes auf Erziehung und Bildung, dessen Verwirklichung in Familie und Gesellschaft, in Gemeinde und Staat, in Kirche und Verbänden zu den sozialen Kernaufgaben der Gegenwart gehört. Mit den unterschiedlichsten Erfahrungen suchen wir gemeinsam nach verantwortbaren Formen, dem "Erwachsenen von morgen zu helfen, daß er es selbst tun kann" - wie einer der Kernsätze der Pädagogin Maria Montessori heißt. 150 Jahre Kindergarten St.Martin in Bamberg geben Anlaß zu Dank und Rückbesinnung, aber auch zum Voraussehen in die Zukunft. Bewährtes gilt es zu bewahren - genauso wie wir uns neuen Herausforderungen der modernen Gesellschaft nicht entziehen können. Der Kindergarten als "Haus der Familie" oder als "Einrichtung der Integration" oder als "früher Lern- und Lebensraum für Frieden und Gerechtigkeit" könnten solche Vorstellungen für die Zukunft sein.

Zum 150jährigen Bestehen des Kindergartens St.Martin darf ich allen Verantwortlichen für die bisher geleistete Arbeit herzlich danken. Gleichzeitig verbinde ich damit meine besten Wünsche für eine weitere segensreiche Tätigkeit zum Wohl der Kinder und ihrer Familien.

Dr. Erich Haniel
Regierungspräsident von Oberfranken

Unser Kindergarten St.Martin wird heuer 150 Jahre alt. Er gehört damit zu den ältesten Kindergärten in Bayern. Dies ist für unsere Pfarrgemeinde, für die Kinder, Eltern und Erzieherinnen Anlaß, ein Jubiläum zu feiern und ein wenig in der Geschichte dieser sozialen Einrichtung zu blättern.

Mit diesem Jubiläum verbinde ich aber den Wunsch: Unser Kindergarten möge auch in Zukunft ein Freiraum sein, in dem Kinder so handeln dürfen, daß sie zu sich selber finden, ihre Gesamtpersönlichkeit entfalten und ohne Aggression auf andere zugehen können. Dazu brauchen sie die Hilfe der Eltern und Erzieher. Uns ist dabei oft gar nicht bewußt, welche Tiefe unserem Bemühen um die Kinder innewohnen kann. Immer wenn wir dem Leben dienen und mitsorgen, daß Leben gelingt, sind wir Mitarbeiter Gottes und dürfen etwas von dem vermitteln, was das große Wort "Erlösung" meint.

Wenn Kinder in unserer Einrichtung diesen Freiraum des Lebens und Friedens finden, wird dies auch Rückwirkungen auf die Familie und das Elternhaus haben. Wir wissen, daß Kindern die wunderbare Macht gegeben ist, uns, die Erwachsenen, zu trösten, uns aus Engpässen herauszuführen, in die wir uns verrannt haben, und ihre Gelöstheit an uns weiterzuschenken.

Möge auch in Zukunft unser Kindergarten sich um diesen wichtigen Auftrag an den Kindern mühen und so den Eltern und der Gesellschaft dienen. Dies sei mein Wunsch zum 150jährigen Jubiläum.

Hans Hübner
Stadtpfarrer von St.Martin

150 Jahre Kindergarten St. Martin in Bamberg

Am 1. Oktober 1839 wurde die erste Kleinkinderbewahranstalt in Bamberg eröffnet. Zunächst wurden nur 12 Kinder betreut, doch im Laufe des folgenden Jahres stieg ihre Zahl auf über 70. Seitdem ist diese Einrichtung in ununterbrochener Folge in Wirksamkeit gewesen und kann jetzt - unter dem Namen "Kindergarten St. Martin" - den 150. Geburtstag feiern.

Damit zählt der Kindergarten St. Martin zu den ältesten bayerischen Einrichtungen neben den Kindergärten in München, Augsburg, Aschaffenburg und Coburg, die ebenfalls in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden.

Aus dem gleichen Jahr stammt auch das erste bayerische Kindergartengesetz, das im November 1839 in den Amtsblättern unter dem Titel "Allgemeine Bestimmungen über Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten" veröffentlicht wurde.

Es ist eine reizvolle Aufgabe, diese 150jährige Geschichte des ersten Bamberger Kindergartens aus Anlaß des Jubiläums nachzuzeichnen und damit einen Eindruck zu geben von den gewandelten Aufgaben eines Kindergartens im Laufe der Zeit.

Wie kam es zur Gründung der Kleinkinderbewahranstalt?

Die Anfänge der Bamberger Kleinkinderbewahranstalt gehen bis 1834 zurück, als der Medizinaldirektor Dr. Christian Pfeufer die heute noch bestehende "Gesellschaft Harmonie" veranlaßte, beim Silvesterball eine Tombola zugunsten einer Bewahranstalt durchzuführen. Diese Verlosung wurde 1835 und 1838 wiederholt und erbrachte einen Erlös von 550 Gulden. Im Anfang des Jahres 1839 bildete sich sodann ein Verein, der sogleich eine Sammlung unter den Bamberger Bürgern durchführte. Das Ergebnis dieser Aktion war bedeutend: mehr als 500

Bürger gaben einen Beitrag, sodaß über 1200 Gulden zusammen kamen. Damit war der finanzielle Grundstock gelegt und die Pläne zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt konnten Gestalt annehmen.

Kleinkinderbewahranstalten oder auch Kleinkinderschulen waren seit 1826 einem größeren Kreis des Bürgertums bekannt geworden. In diesem Jahr erschien die deutsche Übersetzung eines Werkes von Samuel Wilderspin "Über die englischen Kleinkinderschulen oder über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen zu erziehen". Dieses Buch löste in Deutschland eine Welle von Gründungen aus - es kam genau zu der Zeit, als die beginnende Industrialisierung und noch mehr eine immer größer werdende Massenverarmung, der "Pauperismus", das Besitzbürgertum zu beunruhigen begannen.

Die Tagesbetreuung von armen Kindern erschien aufmerksamen Beobachtern als eine Lösungsmöglichkeit für die gesellschaftlichen Probleme: Zum einen war es den Müttern, deren Kinder tagsüber betreut wurden, nun möglich, ohne Schwierigkeiten einer Erwerbsarbeit nachzugehen und damit das Auskommen der Familie zu sichern, da der Verdienst des Mannes meist nicht ausreichte. Zum anderen konnten die Kinder selbst in der Weise erzogen werden, daß sie genügsame Mitglieder des Arbeiterstandes wurden, von denen kein Aufbegehren künftig zu befürchten war. Die älteren Geschwister waren so überdies vom Kinderhüten befreit, sodaß der Grund für Schulversäumnisse wegfiel. Auf diese Weise konnte man die unteren Schichten, wie Wilderspin ausführte, mit den miserablen Lebensbedingungen aussöhnen und zu dankbaren Mitgliedern der bestehenden Gesellschaft machen.

Dieses Miteinander humanitärer, sozialer und gesellschaftspolitischer Motive ist wohl der Grund, warum der Gedanke der Kleinkinderschulen in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts überall aufgenommen wurde.

Bevölkerungsentwicklung und Erwerbsstruktur in Bamberg im 19. Jahrhundert

1840 zählte Bamberg rund 20000 Personen. Diese Bevölkerungszahl stieg bis gegen Ende des Jahrhunderts auf 41820. Gemessen an dem schnellen Wachstum der neuen industriellen Zentren, blieb Bamberg eine relativ kleine Stadt, in der sich die alte Erwerbsstruktur lange erhalten konnte.

Feld- und Gartenbau waren wichtige Erwerbszweige, der Weinanbau wurde bis gegen Ende des Jahrhunderts betrieben, zahlreiche größere und kleinere Brauereibetriebe waren in der Stadt ansässig. Die alten Zünfte und Handwerksbetriebe der Büttner, Schuhmacher, Buchdrucker, Wollweber, Färber, Buchbinder und Seiler bestimmten neben den Fischern und Schiffern das Arbeitsleben. Fabriken oder Manufakturen gab es um 1830 erst wenige: Neben vier Buchdruckereien, einer Porzellan- und Steingutfabrik, einer Wagen- und einer Kappenfabrik gab es sechs Tabakfabriken, in denen insgesamt rund 160 Arbeiter beschäftigt wurden. Von einem eigenen Arbeiterstand kann also um diese Zeit noch keine Rede sein. Eine langsame wirtschaftliche Entwicklung wurde mit der Gründung des Gewerbevereins 1843 und der Handelskammer 1844 sowie mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Nürnberg - Bamberg angebahnt. Um 1882 waren von insgesamt 14700 Erwerbstätigen im Hauptberuf nur rund 4600 (= 31 %) in Fabriken und anderen industriellen Betrieben beschäftigt. Bamberg war auch zu diesem Zeitpunkt noch vorwiegend durch das Handwerk und die Landwirtschaft geprägt.

Die Gründung der ersten Kinderbewahranstalt in Bamberg läßt sich also nicht, wie in anderen Städten, mit einem Anwachsen der Arbeiterschaft erklären. Aber die Bürger der Stadt waren aufmerksame Beobachter der Betreuung- und Erziehungssituation in den Familien der Handwerker, Tagelöhner und Gärtner. Ihnen blieb nicht verborgen, daß kleine Kinder oftmals unbetreut blieben,

da die Frauen im Handwerksbetrieb, im Verkauf und auf dem Felde mitarbeiten mußten und deswegen oft nicht die nötige Sorge auf die kleinen Kinder verwenden konnten.

Soziale und caritative Motive wurden so ausschlaggebend für die Beteiligung der Bürgerschaft an der neuen Einrichtung. Auch ist zu vermuten, daß der liberale Geist in der Bürgerschaft, der sich zehn Jahre später in den "14 Bamberger Artikeln" während der 48er Revolution unüberhörbar äußerte, die Bürger offen und bereitwillig zur Unterstützung der Armen machte.

In diesen Artikeln wurde auch die Zugänglichkeit von Bildung für alle Schichten gefordert - ein Gedanke, dem sich besonders die Kindergartenpädagogik Friedrich Fröbels verschrieben hatte und der diese Kindergärten dem Polizeistaat verdächtig machte.

Der "Verein zur Erhaltung der Kinderbewahranstalt"

Die Kinderbewahranstalt war keine Gründung der Kirche oder der Stadtbehörde, sondern wurde von einem eigens für diesen Zweck gebildeten Verein ins Leben gerufen und finanziell getragen. Nachdem durch die Silvesterverlosungen der "Gesellschaft Harmonie" der finanzielle Grundstock gelegt war, konstituierte sich Anfang des Jahres 1839 der "Verein zur Erhaltung der Kinderbewahranstalt" (so der spätere Name), der nach eifriger Werbung die angesehensten Bürger der Stadt zu seinen Mitgliedern zählte. Die Schirmherrschaft über diesen Verein übernahm Herzogin Louise in Bayern und nach ihrem Tod blieb das Bayerische Königshaus der Bewahranstalt weiterhin verbunden. Dies zeigt, welcher großen öffentlichen Aufmerksamkeit sich die neue Einrichtung der Kinderbewahranstalt erfreute.

Der Verein erhielt im Mai 1839 nach Vorlage der Satzung die vereinsrechtlich notwendige Genehmigung der Regierung, die 1881 wiederholt und bestätigt wurde, als die Satzung den Erfordernissen der Zeit angepaßt wurde. Eine weitere Satzungsänderung wurde in der Zeit des III. Reiches notwendig; der Name wurde in "Verein Volkskindergarten" umgeändert.

Organisatorisch schloß sich der Verein 1937 dem Caritasverband an, um durch diese verbandliche Vertretung ein größeres Gegengewicht zu gewinnen gegenüber den Bestrebungen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, die in dieser Zeit alle Kindergärten gleichzuschalten suchte.

In der Nachkriegszeit endet die über hundertjährige Geschichte des "Vereins" als finanzieller Träger der Kinderbewahranstalt bzw. des Kindergartens: ein drastischer Rückgang der Mitgliederzahlen und der eingezahlten Beiträge - 1950 werden keine Zahlungen mehr verbucht - zwingt die Generalversammlung im August 1951, die Auflösung des Vereins zu beschließen.

Die Zusicherung der Katholischen Kirchenstiftung St. Martin, die Einrichtung als "Kindergarten St. Martin" weiterzuführen, mag diesen Entschluß erleichtert haben.

Im September 1952 wurde der Verein aus dem Register des Amtsgerichtes Bamberg gestrichen und das Vereinsvermögen der Kirchenstiftung St. Martin überschrieben, die nun als Eigentümer und gesetzlicher Rechtsträger des Kindergartens St. Martin fungiert.

Erst seit diesem Jahr 1952 ist der Kindergarten St. Martin vereinsrechtlich eine kirchlich-konfessionelle Einrichtung. Eine enge kirchliche Bindung war aber von Anfang an gegeben, da die Positionen des Konsulenten und des Kassierers seit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts von katholischen Geistlichen wahrgenommen wurden.

Die Organisation und die Aufgaben des "Vereins zur Erhaltung der Kinderbewahranstalt"

Als Träger der Kleinkinderbewahranstalt bestand die Hauptaufgabe des Vereins in der Sicherung der Finanzen, um den Unterhalt der Anstalt Jahr für Jahr zu garantieren.

Zu diesem Zweck wurden neben den regelmäßig einkommenden Mitgliedbeiträgen Sammlungen veranstaltet und durch Erlöse aus Verlosungen und Überschüsse von

geselligen Veranstaltungen das Vermögen des Vereins aufgestockt. Theateraufführungen und Verkäufe von Broschüren mit Gedichtsammlungen brachten in den ersten Jahren Geld in die Kasse - keine Gelegenheit blieb ungenutzt.

Nicht zuletzt hatte die eifrige Werbung die Folge, daß zahlreiche Schenkungen und Testamentserklärungen dem Verein zugute kamen. Nach einigen Jahren des Bestehens beteiligte sich auch die Stadtbehörde an den Kosten der Bewahranstalt durch regelmäßige Unterstützungsleistungen an Geld oder durch Sachleistungen wie die Lieferung von Brennholz für den Winter.

Die Mitgliedsbeiträge lagen 1839 in der Höhe von 2 Gulden und 42 Kreuzern, 1881 wurde ein Betrag von 5 Mark, und in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts von 1 Reichsmark als untere Beitragsgrenze festgesetzt.

Die Mitglieder wählten alle drei Jahre den Vorstand sowie den Konsulenten und den Kassierer und bestimmten die "Aufsichtsdamen". Dem Vereinsrecht des 19. Jahrhunderts entsprechend waren die Positionen des Konsulenten als rechtlichem Vertreter des Vereins und des Kassierers von Männern besetzt; alle übrigen Funktionen wurden von Frauen wahrgenommen. So war der Verein im wesentlichen ein "Frauenverein", in dem Bamberger Bürgerinnen soziale Aufgaben übernahmen.

Der Vorstand wurde von einer 1. Vorsteherin und 3 Mitvorsteherinnen gebildet. Sie hatten die Aufgabe, die Bediensteten der Kleinkinderbewahranstalt einzustellen und zu überwachen. Sie wurden dabei unterstützt von den "Aufsichtsdamen", die, zunächst 24, dann 12 an der Zahl, abwechselnd jeden Tag die Anstalt besuchten und dort nach dem Rechten sahen.

Die Wartfrau oder "Anstaltsmutter", wie sie auch genannt wurde, war eine Angestellte des Vereins, die ihre Vorschriften und Arbeitsrichtlinien von den Vereinsdamen erhielt.

Diese untergeordnete Position der Anstaltsmutter besserte sich erst, als ausgebildete Kindergärtnerinnen die Leitung der Bewahranstalt übernahmen. Das war aber erst seit 1910 der Fall, als Frau Betty Pscherer eine spe-

zielle Ausbildung nachweisen konnte. Die Position der Aufsichtsdamen erübrigte sich dann vollends, als seit 1925 das Institut der Englischen Fräulein in Bamberg die Kindergärtnerinnen stellte und die Aufsicht übernahm. Die Konsulenten und Kassierer waren in der ersten Zeit Laien, ab den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts waren diese beiden Stellen mit geistlichen Herren besetzt, sodaß der bürgerliche Frauenverein rechtlich selbständig war, durch diese beiden Positionen aber eng mit der katholischen Kirche verbunden war.

Die 1. Vorsteherinnen des Vereins in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens waren:

1839 - 1846 Freifrau Amalie von Waldenfels
1846 - 1849 Freifrau Auguste von Lerchenfeld
1849 - 1851 Frln Marie von Silberhorn
1851 - 1852 Frau Charlotte von Pfeufer
1852 - 1856 Frau Kunegunde Funk
1856 - 1860 Frau Therese Raulino
1860 - 1864 Freifrau Amande von Pöllnitz
1864 - 1866 Frln Amalie von Dall'Armi
1866 - 1867 Frln Cäcilie von Schönlein
1867 - 1869 Frau Emilie von Welsch
1869 - 1882 Frau Klotilde Miltner
1882 - 1889 Frau Julie Thorbecke

Als Konsulenten fungierten bis zum Erlöschen des Vereins:

1839 - 1852 Dr. Christian v. Pfeufer
1852 - 1856 Dr. Joseph Gutenäcker
1856 - 1881 Domdechant Johannes Rothlauf
1881 - 1900 Domkapitular Michael Pfister
1900 - 1905 Domkapitular Franz Helbig
1905 - 1918 Domkapitular Dr. Hummer
1918 - 1937 Domkapitular Anton Sextel
1937 - 1944 Stadtpfarrer Franz Ott
1944 - 1951 Stadtpfarrer Franz Joseph Schmidt
1951 - 1952 Geistlicher Rat Dr. Ferdinand Klopff

Gründung weiterer Bewahranstalten in Bamberg bis 1890

Welch erfolgreiche Arbeit der Verein leistete und in welchem Maße die Bewahranstalt von der Bevölkerung anerkannt wurde, zeigte sich auch daran, daß schon zu Beginn der 50er Jahre für den Kaulberg, den Stephansberg und den Sand eigene Anstalten geplant, aber noch nicht realisiert werden konnten.

Erst 1870 öffneten die Bewahranstalten des III. Distrikts im Knöcklein Nr. 2 und des IV. Distrikts in der Storchgasse Nr. 6. In der Kapuzinerstr. 16 wurde ebenfalls 1870 der erste Fröbelsche Kindergarten Bambergs eingeweiht, der jedoch nur von Kindern aus dem Bürgerstand besucht wurde. Der II. Distrikt erhielt eine eigene Bewahranstalt 1877 in der Oberen Königstr. 57 und eine protestantische Einrichtung wurde 1888 in der Eisgrube eingerichtet. So waren nach 50 Jahren insgesamt sechs Betreuungseinrichtungen in Tätigkeit - für eine kleine Stadt wie Bamberg eine erstaunlich hohe Zahl.

Diese günstige Situation hatte jedoch für den Verein der 1. Bewahranstalt im 1. Distrikt ungünstige Folgen: da es nicht gelang, alle Bewahranstalten durch einen Verein besorgen zu lassen, kam es so zu einer Aufsplitterung der Mitglieder und zu einem Rückgang der Vereinsgelder, da sich die Mitglieder und die Spender nun den neuen Anstalten in ihrem Wohndistrikt zuwandten. Die Schrumpfung der ordentlichen Mitglieder auf nur 31 im Jahr 1880 konnte aber allmählich wieder ausgeglichen werden, so daß um 1912 wieder rund 50 ordentliche Mitglieder dem Verein angehörten. Diese Mitgliederzahl blieb mit einigen Schwankungen bis zur Auflösung des Vereins 1952 konstant.

Die Räume der Kleinkinderbewahranstalt

Zu den ersten Aufgaben des Vereins gehörte es, Räume für die Kleinkinderbewahranstalt zu beschaffen. In den ersten Jahren wurden für diesen Zweck einzelne Etagen oder auch kleinere Häuser angemietet.

Die unzureichende Größe der Räumlichkeiten bei wachsender Kinderzahl oder auch Mieterhöhungen zwangen den Verein in den ersten 20 Jahren häufig zu einem Umzug im alten Stadtgebiet.

Folgende Gebäude wurden angemietet:

1839 - 1842:

die obere Etage des Hauses von Frau Marie Magdalene Schmitt, mit einem Garten, Promenade Nr. 12, zu einem Mietpreis von 97 Gulden.

1842 - 1848:

das Haus des Fabrikanten Steinert, Kleberstr.32. Hier wurden Erdgeschoßräume angemietet, die das Verletzungsrisiko der Kinder minderten. In der Nähe des Hauses wurde ein Garten für die Bewegungsspiele der Kinder zusätzlich gemietet.

1848 - 1849:

ein Gebäude und Garten des Dr. jur. Mayer, Hinterer Graben 2

1849 - 1854:

ein Haus des Kaufmanns Johann Zapf, Weide Nr. 6 u. 8. Für rund 90 Kinder standen hier zwei geräumige Zimmer zu einem Mietpreis von 150 Gulden zur Verfügung.

1854 - 1858:

Räume bei Buchdrucker K.F.L.Schmitt, Holzmarkt 5, mit Garten, zu einem günstigeren Mietpreis von 100 Gulden.



Das erste eigene Gebäude Kleberstr. 30

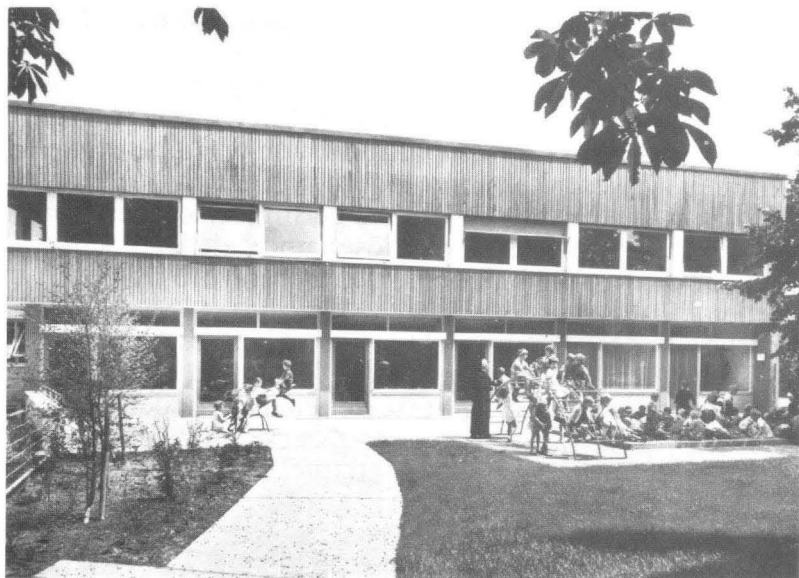
1857 beschloß die Generalversammlung des Vereins, ein eigenes Haus für die Bewahranstalt anzukaufen, um endlich ein ständiges Domizil für die Anstalt zu gewinnen. So wurde das drei Jahre zuvor errichtete Gebäude des Kunstgärtners Peter Baier im 1. Distrikt, Kleberstr. 30, Ecke Hornthalstr. für 3250 Gulden angekauft.

Die Räume im Erdgeschoß hatten eine Grundfläche von ca. 56 qm, wozu noch die Anstaltsküche für die Verpflegung der Kinder kam. Die Räume im 1. Stock wurden an Privatleute vermietet. Ein Garten lag direkt neben dem Haus. Hier wurde 1881 eine 12x4m große Gartenhalle gebaut, um den Kindern auch bei schlechteren Witterungsbedingungen einen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Die Wasserversorgung mit einem Pumpbrunnen wurde 1882 eingestellt, da das Wasser verunreinigt und als Trinkwasser nicht mehr zu benutzen war. Deshalb wurde das Gebäude an die Städtische Wasserleitung angeschlossen, eine, wie es scheint, nicht ganz befriedigende Lösung, weil das Wasser großen Temperaturschwankungen vom Winter zum Sommer von +4 Grad bis + 18 Grad unterlag.



Das zweite Anstaltsgebäude Kleberstr. 26

Die letztlich doch sehr beengten Räumlichkeiten und bauliche Mängel des nunmehr 50 Jahre alten Gebäudes zwangen den Verein, nach der Jahrhundertwende ein neues Anstaltsgebäude zu planen. In unmittelbarer Nähe, in der Kleberstr. 26 wurde ein Neubau aufgeführt mit einem großen Saal von 94 qm Grundfläche, einer separaten Garderobe, einem eigenen Sprechzimmer sowie einer kleinen Küche und den sanitären Anlagen. Die Räume im Dachgeschoß wurden zunächst wieder an Privatleute untervermietet. Seit 1925 wurden sie als Wohnung für die Ordenschwestern genutzt, die jetzt die Leitung des Kindergartens für die nächsten 50 Jahre übernahmen.



Der jetzige Kindergarten St. Martin, Kleberstr. 26a

Die nicht mehr zeitgemäßen Räumlichkeiten des Kindergartens, in dem in einem Saal 80 und mehr Kinder betreut werden mußten sowie die ungünstigen sanitären Verhältnisse: drei(!) Toiletten für die ganze Kindergruppe machten in den 60er Jahren einen Neubau unumgänglich.

So wurde beim Neubau des Erzbischöflichen Jugendamtes im Erdgeschoß Platz geschaffen für einen neuen Kindergarten, der vom Gartengrundstück der Kleberstr. 26 aus zugänglich ist. Zwei Gruppenräume und ein Ruheraum waren vorgesehen, zusätzlich ein Mehrzweckraum im Untergeschoß, der als Turnraum genutzt werden kann. Ein Sprechzimmer, eine Garderobe sowie neuzeitliche sanitäre Anlagen vervollständigten die Anlage. Nach 25 Jahren erscheint indes dieser Neubau wiederum als veraltet, da insbesondere seit der Umwidmung des Ruheraumes zu einem dritten Gruppenraum seit Ende der 70er Jahre große Enge herrscht: für rund 70 Kinder in nun drei Gruppen ist eigentlich zu wenig Platz - drinnen wie draußen im Hof.

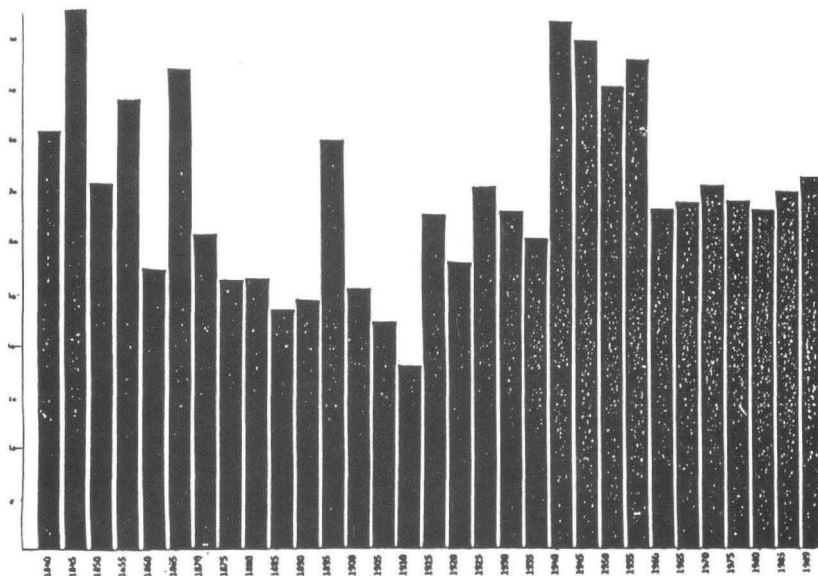
Wieviele Kinder besuchten die Kinderbewahranstalt?

Im ersten Paragraphen der Vereinssatzung von 1839 hieß es: "Kleinkinderbewahranstalten sind Versammlungs- und Aufenthaltsörter, in welchen Kinder von drei bis sechs Jahren in Abwesenheit ihrer Eltern körperlich und geistig überwacht, ihre körperlichen und geistigen Anlagen ange-regt, und sie zur weiteren religiösen und geistigen Ausbil-dung für die Volksschulen und das Leben vorbereitet werden."

Obschon in der Satzung nicht ausdrücklich festgelegt, war die Bewahranstalt für arme Kinder bestimmt, die tags-über von ihren Eltern aus verschiedenen Gründen nicht versorgt werden konnten. Dieser Zweck der Bewahran-stalt stieß nicht überall auf ungeteilte Zustimmung. So wurden im "Bamberger Tagblatt" vom 20. August 1839 Befürchtungen geäußert, es könne zu einer Erschwerung der Armenpflege kommen, wenn Spendengelder nun der neuen Anstalt zufließen. Besonders schwerwiegend war der Vorwurf, daß durch die neue Anstalt manche Eltern und besonders die Mütter ihre Erziehungspflichten nicht mehr wahrnehmen würden: so würde nur die "Leichtsinnigkeit" der Eltern gefördert. Auch sei die finanzielle Ab-sicherung der Anstalt mehr als fraglich. Finanzielle Be-denken äußerte auch Erzbischof Joseph Maria von Fraunberg in einem Gespräch gegenüber Dr. Pfeufer und meinte, daß "sich dieser Plan nicht ausführen lasse." Aber als die Bewahranstalt am 1. Oktober 1839 mit 12 Kindern eröffnet wurde, stieg die Zahl der Anmeldungen kontinuierlich an, so daß ein Jahr später bereits 76 Kinder die Anstalt besuchten. 1845 wurden schließlich 107 Kin-der betreut.

Diese große Zahl von über einhundert Kindern nahm aber rasch wieder ab - in den nächsten Jahren schwankte der Besuch. Als Gründe wurden in der Zeit genannt ein-mal die weiten Entfernungen, die z.B. Kinder mit ihren Eltern oder Geschwistern als Begleitpersonen vom Kaul-berg oder Stephansberg zurücklegen mußten und zum anderen die finanzielle Knappheit besonders in den

Teuerungsjahren, die arme Eltern zwang, den Heller zweimal umzudrehen, wenn sie nicht in den Genuß eines Freiplatzes für ihr Kind kamen.



Die Entwicklung der Kinderzahl.

Die weitere Entwicklung

In den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Anstalt von durchschnittlich 60 bis 90 Kindern besucht. Mit der Gründung weiterer Bewahranstalten in Bamberg seit den 70er Jahren ging die Besuchszahl wieder etwas auf durchschnittlich 50 Kinder zurück. Viele Kinder wechselten in die für sie näher gelegenen Anstalten.

Obschon sich 1878 bei einer Besuchszahl von nur 47 Kindern die räumliche Enge in der 1. Bewahranstalt etwas entspannte und durch die damit gegebene Entlastung der Erzieherin die pädagogische Betreuung verbessert haben dürfte, brachte gerade diese Verbesserung der Betreu-

ungssituation den Verein selbst in eine schwierige finanzielle Lage.

Fehlende Elternbeiträge, Verlust von Mitgliedern und gleichbleibende Fixkosten: Löhne, Beleuchtung und Heizung usw. führten fast zur Aufgabe des Vereins.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, blieb es bei dieser Besuchszahl von durchschnittlich 50 Kindern, wobei jahreszeitliche Schwankungen die Regel waren. Während der Wintermonate konnten viele Eltern ihre Kinder zu Hause behalten, da sie entweder selbst häuslichen Tätigkeiten nachgingen oder vorübergehend, saisonal bedingt, arbeitslos waren. Im Sommer dagegen, wenn die Feldarbeit in den frühen Morgenstunden begann oder wenn eine andere Arbeitsmöglichkeit gegeben war, wurden die Kinder gern der Bewahranstalt übergeben.

Besuchszahlen im 20. Jahrhundert

Die neuen bayerischen Richtlinien von 1910 bestimmten, daß in der Regel "nur" 50 bis 60 Kinder von einer Aufsichtsperson betreut werden durften. Diese Richtzahl wurde in der Bewahranstalt jedoch seit dem 1. Weltkrieg ständig überschritten.

In den Jahren des 2. Weltkrieges und in der Nachkriegszeit waren ständige Besuchszahlen von rund 100 Kindern zu verzeichnen. Erst in den 60er Jahren entspannte sich diese Lage. Da nun mehr und mehr Kindergärten in Bamberg eröffnet wurden und das Platzzahlangebot dadurch erheblich verbessert werden konnte, verzeichnet der Kindergarten St. Martin seit dieser Zeit eine durchschnittliche Besuchszahl von rund 60 bis 70 Kindern. Heute sind im Kindergarten St. Martin drei Gruppen mit je 24 Kindern, und das entspricht den Forderungen des Bayerischen Kindergartengesetzes.

Aufnahmebedingungen

Bevor am 1. Oktober 1839 die ersten Kinder in die Anstalt aufgenommen wurden, legte der Verein bestimmte Richtlinien für die Aufnahme und den Besuch der Kinder in der Bewahranstalt fest. Die Institutionen der öffentlichen Kleinkindererziehung sollten aus der Sicht des Bürgertums mit der Versorgung und Disziplinierung der Kinder einer drohenden Armut und Entsittlichung des Volkes entgegenwirken.

Auch die Bewahranstalt des I. Distriktes in Bamberg war vornehmlich für Eltern solcher Kinder bestimmt, die aufgrund des Broterwerbes die Erziehung ihrer Kinder nicht übernehmen konnten. Ferner wurden auch einige Kinder von wohlhabenderen Familien aufgenommen, falls sie an starkbefahrenen Straßen, am Fluß oder Kanal wohnten und dadurch das Wohnumfeld für die Kinder gefährlich war. Ein anderer Grund für die Aufnahme dieser Kinder konnte in der Krankheit der Eltern bestehen oder auch allgemein in den häuslichen Verhältnissen, die eine Aufsicht über die Kinder erschwerte.

Die Einrichtung nahm seit Anfang an Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf, jüngere Kinder waren vom Besuch ausgeschlossen.

Bei der Neuanmeldung mußten die Eltern für das betreffende Kind einen Impfschein über die Pockenimpfung, einen Nachweis über das Alter des Kindes und ein Armutszugnis vorlegen, wenn sie aufgrund von Armut einen Freiplatz oder einen geringeren Kostensatz beantragen wollten.

Die Aufnahme fand früher wöchentlich durch die Vorsteherin der Anstalt unter Beihilfe des Konsulenten und des Arztes statt. Diese Praxis erscheint heute ungewöhnlich, aber sie ist das andere Extrem des heute üblichen einmaligen Aufnahmetermins, der auch Probleme einer gleichzeitigen Eingewöhnung vieler Kinder mit sich bringt.

Die Kinder mußten von ihren Eltern oder einer anderen Begleitperson pünktlich in die Anstalt gebracht und vor Einbruch der Nacht wieder abgeholt werden. Jedes Fernbleiben des Kindes war zu entschuldigen. Ohne zwin-

gende Gründe - wie z.B. aus Krankheit - durften die Eltern ihr Kind nicht vom Besuche der Anstalt abhalten. Weiterhin war es Pflicht der Eltern, bestimmte hygienische Standards einzuhalten: Die Kinder mußten sauber gewaschen, reinlich gekleidet, ordentlich gekämmt und mit einem Taschentuch in der Bewahranstalt erscheinen. Mit dieser Vorschrift suchte man insbesondere die Eltern zu einer besseren Gesundheitsfürsorge zu erziehen, denn ohne Zweifel wurden durch eine mangelnde körperliche Hygiene die Ansteckungsgefahren bei vielen Krankheiten größer.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kinderbewahranstalt waren an die Arbeitszeit der Eltern und die jeweilige Jahreszeit angeglichen. Die Mitarbeit vieler Mütter in der Landwirtschaft bedingte im Sommer frühe Anfangs- und späte Schlußzeiten. So konnten die Kinder um 6 Uhr in der Früh gebracht und abends um 19 Uhr wieder abgeholt werden.

Im Winter öffnete die Bewahranstalt erst zwischen 8 und 9 Uhr und schloß bei Einbruch der Dunkelheit.

Geöffnet war jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, allerdings war am Samstag um 16 Uhr ein früherer Schluß vorgesehen.

Auch noch im 20. Jahrhundert paßte sich der Kindergarten besonders in Kriegszeiten mit seinen Öffnungszeiten flexibel dem Zeitmangel vieler Mütter, die in kriegswirtschaftlichen Betrieben arbeiteten, an. So war es ihnen möglich, ihre Kinder bis 19 Uhr in der Bewahranstalt beaufsichtigen zu lassen.

Die Festlegung von fixen Öffnungszeiten - heute von 7.45 Uhr bis 11.30 bzw. 12 Uhr und von 13.15 Uhr bis 16 Uhr - hat noch nicht lange Bestand und bringt für viele Eltern erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Die frühe Mittagszeit im Kindergarten erschwert eine Teilzeitbeschäftigung vieler Mütter, die für ihr Kind eine "Springeraufsicht" organisieren müssen und bei einer Vollzeitbeschäftigung -

aus welchen Gründen auch immer - stellt sich das gleiche Problem noch einmal beim Nachmittagschluß. Heute wird dieses Problem der Öffnungszeiten unter dem Stichwort der "Flexibilisierung" wieder heftig diskutiert.

Das Ende des Kindergartenbesuches

In der Regel verließen die Kinder die Bewahranstalt bei Erreichen des schulpflichtigen Alters mit 6 Jahren oder im Falle des Wohnortwechsels ihrer Eltern.

Anfänglich erhielt jedes Kind, unabhängig aus welchen Gründen es die Anstalt verließ, am Tag des Austrittes ein Zeugnis über seine Fähigkeiten und sein Betragen. Eigens wurde auch vermerkt, ob die Eltern die Bestimmungen der Bewahranstalt eingehalten hatten und den Anweisungen des Personals Folge geleistet hatten - dieser Vermerk war insbesondere für eine Gewährung weiterer Armenunterstützung oder einer Beantragung von Schulfreistellen usw. von Wichtigkeit.

In den Statuten des Jahres 1839 und den Bestimmungen für die Eltern sind jedoch auch Entlassungsgründe anderer Art angegeben: Verstießen Eltern oder Kinder in grobwidriger Weise gegen die Anordnungen der Anstalt, so wurden die Kinder entlassen und der Entlassungsgrund vermerkt.

Einige Beispiele:

1. Stetige Unpünktlichkeit beim Bringen und Abholen der Kinder
2. Fehlen von Entschuldigungen bei längerem Fernbleiben der Kinder von der Anstalt
3. Schwierigkeiten, das Kind in eine Gruppe zu integrieren; "störende" Kinder
4. Stetige Unfolgsamkeit des Kindes.

Natürlich war auch bei ansteckenden Krankheiten wie Masern, Diphtherie usw. eine sofortige Entfernung des Kindes aus der Anstalt möglich, um die Ausbreitung dieser gefürchteten Kinderkrankheiten mit oft tödlichem Ausgang zu hemmen.

Daß es sich bei den genannten Entlassungsursachen nicht nur um Ausnahmen handelte, wird aus den Angaben in den jährlichen Verwaltungsberichten deutlich. In den ersten fünf Jahren war eine Entlassung aufgrund von Unfolgsamkeit eine ständige Begebenheit: 5 bis 10 Kinder wurden jährlich unter dieser Angabe entlassen.



Frau Pscherer (rechts) mit den Kindern der Bewahranstalt um 1904

Aus welchen Familien kamen die Kinder?

Die Auflistung der elterlichen Berufe in den Jahresberichten erlaubt für einige frühe Jahre einen Einblick in den Stand der Eltern. Damit ist auch eine Überprüfung möglich, inwieweit die Bewahranstalt ihr selbstgestecktes Ziel, Kinder armer Eltern zu betreuen, erreicht hat. 1839/40 kamen von den 76 Kindern 62 Kinder aus dem 1. und 2. Stadtdistrikt, während aus dem 3. und 4. Distrikt wegen der weiten Wege nur 8 bzw. 6 Kinder angemeldet waren. Unter den angegebenen Berufen der Eltern stellten die Handwerksberufe die Mehrheit: Schneider,

Fläschner, Seiler, Tuchmacher, Bierbrauer, Schreiner, Metzger, Schuhmacher usw., wobei die Väter meistens als Meister ausgewiesen waren. Eine zweite Gruppe stellten Gesellen und Tagelöhner, eine dritte Gruppe Witwen und eine vierte Gruppe ledige Frauen, die unter dem Beruf ihres Vaters geführt wurden: z.B. Gärtnermeisterstochter. Arbeiter wurden nicht aufgeführt, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß von den Gesellen und Handwerksmeistern einige in den wenigen Fabriken ihr Brot verdienten. Es war zu dieser Zeit noch unüblich, von Arbeitern zu sprechen, stattdessen wurden die ersten Fabrikarbeiter unter ihrem gelernten oder angelernten Beruf geführt.

Die große Zahl der Handwerksmeister kann den Schluß nahelegen, daß die Anstalt vornehmlich von Kindern aus der (unteren) Mittelschicht besucht worden wäre und die ganz Armen der Bewahranstalt ferngeblieben wären.

Die Gründe für ihr Fernbleiben konnten mannigfaltig sein: Neben einer Schwellenangst vor dieser neuen Einrichtung, die von den wohlhabenden Bürgern gegründet wurde, können auch die Elternbeiträge für die Armen zu hoch gewesen sein. Überdies war vielleicht die Vorschrift, die Kinder reinlich zur Anstalt zu bringen, für die ganz Armen nicht erfüllbar. Die unsäglichen sanitären und hygienischen Bedingungen, unter denen sie zum Teil leben mußten, machten ihnen auch die einfachsten hygienischen Anforderungen zu einer schweren Aufgabe.

Bei der Gruppe der Handwerksmeister ist trotz ihres mittelständigen Status und Ansehens mit einer Verarmung in den Jahren vor 1850 zu rechnen, da ihre Betriebe sehr klein waren und viele von ihnen kaum Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen konnten.

So ergibt sich als Fazit, daß in den ersten Jahren die Bewahranstalt Kinder der armen bzw. verarmten Bevölkerung betreut hat.

Rund 50 Jahre später, gegen Ende des Jahrhunderts, bietet sich das gleiche Bild.

Da jeder Stadtdistrikt inzwischen seine eigene Bewahranstalt aufwies, kamen die Kinder der Bewahranstalt Kleberstr. nur noch aus dem 1. Distrikt des Altstadtgebietes. Die beginnende Industrialisierung in Bamberg hatte zur

Folge, daß die Zahl der kleinen alten Handwerksbetriebe abnahm und ein größerer Teil der Erwerbstätigen in den Fabriken sein Auskommen fand.

So wurden als Berufe der Eltern 1891 neben Gärtnern, Glasern Tünchern, Schuhmachern, Schreibern usw., auch 8 Fabrikarbeiter, 4 ledige Fabrikarbeiterinnen, 1 Fabrikarbeiterswitwe und 6 Tagelöhner vermerkt. Dazu kamen 3 ledige Händlerinnen, Schutzmäner und Hainwärter. Aus dieser Berufsskala wird ebenfalls deutlich, daß die Kinder aus armen Verhältnissen kamen und daß die Gruppe der Tagelöhner und der Fabrikarbeiter nun die Anstalt gern zur Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nahm.

Der Einzugsbereich 1989

Bei der heute gegebenen flächendeckenden Versorgung mit Kindergärten in der Stadt Bamberg kommen die Kinder des Kindergartens St. Martin zumeist aus dem Altstadtgebiet. Die Eltern der Kinder entstammen meist alteingesessenen Familien, die der Mittelschicht zuzurechnen sind.

Entsprechend der Bevölkerungsstruktur des Altstadtgebietes kommen Kinder aus den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Kindergarten zusammen. Kinder von Arbeitern und Beamten, Angestellten und Akademikern besuchen heute den Kindergarten. Darin zeigt sich eine gewandelte Wertschätzung des Kindergartens: diese Einrichtung wird nicht mehr als Nothilfe für arme, unbeaufsichtigte Kinder verstanden, sondern als eine Bildungseinrichtung vor der Schulzeit, die jedes Kind gleich welchen Standes besuchen soll.



M. Engelberta beim Kinderfasching 1927

Konfessionszugehörigkeit der Kinder

Die Bewahranstalt und später der Kindergarten nahm Kinder jeder Konfession auf, obschon zu allen Zeiten eine enge Bindung an die katholische Kirche gegeben war. Natürlich war die Mehrzahl der Kinder in der katholischen Stadt Bamberg katholisch, aber neben ihnen fanden protestantische und jüdische Kinder Aufnahme. Diese aufgeschlossene und tolerante Haltung zeigt sich heute auch in der Aufnahme von Kindern der Gastarbeiter und Asylanten, die im islamischen Glauben aufwachsen.



Kindergartenfasching 1930

Kostenbeiträge der Eltern

Damals wie heute galt der Grundsatz, daß die Benutzung der Bewahranstalt nicht kostenfrei sein solle, sondern daß die Eltern einen Unkostenbeitrag zu zahlen haben. Die Bewahranstalt sollte dadurch den Geruch eines Almosens für arme Leute verlieren.

Da man überdies von der ehelichen Fruchtbarkeit der armen Leute ständig wachsende Kosten für die Armenkasse befürchtete, sollten die Eltern durch diese Zahlungen für die Bewahranstalt an ihre Erziehungspflichten erinnert werden. Die "Vielkinderei" der armen Leute, die man einer leichtsinnigen Lebenseinstellung zuschrieb, sollte durch die Bewahranstalten auf keinen Fall gefördert werden.

Nun, das hat sich heute ins Gegenteil verkehrt - die Kindergärten sollen durch ihr Hilfs- und Entlastungsangebot für Mütter einen Kinderwunsch realisieren helfen.

In den ersten Jahren wurden bis zu 25% der Kinder mit



Eine Feier im Kindergarten 1933

Freistellen versorgt. Neben ihrer Bedürftigkeit war für die Gewährung des Freiplatzes ein Vermerk des Armenpflegschaftsrates der Stadt Bamberg erforderlich: Unverschuldet in Not geratene Arme sollten diese Hilfe bekommen, nicht aber als asozial eingestufte Familien. Die übrigen hatten 6 Kreuzer Aufsichtsgeld sowie 6 Kreuzer Verpflegungsbeitrag in der Woche zu zahlen. Kamen mehrere Kinder aus einer Familie, ermäßigte sich dieser Satz. Heute gilt eine ähnliche Regelung für die Erziehungsbeiträge bis hin zu den Freistellen, für die nach eingehender Prüfung das Jugendamt aufkommt. Der Elternbeitrag für einen Halbtags- oder Ganztagsplatz beträgt im Kindergarten St. Martin einheitlich 70 DM im Monat, hinzu kommt ein Betrag von 5 DM für Spielmit-

Über die Entwicklung der Elternbeiträge gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Beiträge pro Woche
1839	6 Kreuzer (ca 0,24 Mark)
1910	0,50 Mark
1920	2,00 Mark
1922	10,00 Mark (beginnende Inflationszeit)
1927	1,00 Mark
1961	8,00 DM
1989	19,00 DM (inklusive Spielgeld)

Welchen Wert diese Geldbeträge für die Familien hatten, läßt sich nur schwer vergleichen. Zu diesem Zweck müßten die durchschnittlichen Monatslöhne herangezogen werden, um den Anteil zu berechnen, den die Ausgabe für die Bewahranstalt im Monatsbudget ausmachte. Einen ungefähren Eindruck vom Geldwert können Angaben über Lebensmittelpreise vermitteln: So kostete ein Pfund Kalbfleisch 1839 etwas mehr als der wöchentliche Beitrag: 7 Kreuzer. 12 Eier kosteten 1870 die Summe von 18 Kreuzern, 1905 1,05 Mark, 1914 zu Beginn des Krieges 1,50 Mark und 1989 durchschnittlich 2,50 DM.

Die Eltern und der Kindergarten

In der Anfangszeit gab es einige Mißverständnisse über den Zweck der Bewahranstalt. Trotz eingehender Unterrichtung im Bamberger Tagblatt und durch eigens hergestellte Handzettel, die über die Anstalt und die Aufnahmebestimmungen informierten, hielten einige Eltern die neue Einrichtung für eine Art von Schule.

Der sonst übliche Name: "Kleinkinderschule" mag zu dieser Verwechslung beigetragen haben.

Das erste Bayerische Kindergartengesetz von 1839, in dem die Aufgaben der neuen Anstalten geregelt wurden, hat indessen klar bestimmt, daß dem schulischen Unterricht nicht vorgegriffen und Rechnen, Schreiben und Lesen nicht in der Bewahranstalt gelehrt werden dürfe.



Im Garten 1933

Aus diesem Grunde sei, um Verwechslungen zu vermeiden, der Name "Kleinkinderschule" und "Kleinkinderschullehrerin", die im übrigen Deutschland üblich waren, in Bayern unstatthaft. Als Bezeichnung wurde "Kleinkinderbewahranstalt" rechtlich festgelegt.

Auch in Bamberg wurden diese Mißverständnisse, die in den ersten Jahren zu einigen Abmeldungen von Kindern aus der Bewahranstalt geführt hatten, durch die Arbeit der Anstalt bald richtiggestellt.

Das Betreuungsangebot der Bewahranstalt wurde schnell angenommen, war es doch eine wirksame Unterstützung für erwerbstätige Frauen und ledige Mütter.

Der soziale Charakter einer Nothilfe hatte jedoch seine Kehrseite in der Behandlung der Eltern von seiten der Anstalt. Von ihnen wurde Dankbarkeit gegenüber der Wohltat erwartet und gehorsame Anerkennung aller Regelungen, die von der Bewahranstalt oder dem Verein getroffen wurden.

In einem recht barschen Ton von oben herab wurden die Eltern über ihre Pflichten belehrt - sie waren aus der Sicht des Bürgertums ebenso wie die Kinder zu erziehen.

Eine Mitarbeit oder Mitsprache der Eltern in den Angelegenheiten der Bewahranstalt war nicht vorgesehen, die Eltern waren in die - unangenehme - Rolle von bloßen Bittstellern gedrängt.

Erst im 20. Jahrhundert änderte sich dies. Die Erziehungskräfte versuchten mehr und mehr, gemeinsam mit den Eltern zu arbeiten. Sie richteten Beratungs- und Informationsabende ein und sahen die Eltern langsam in der Rolle von Erziehungspartnern.

Kooperation im Kindergarten heute

Seit der Vorschulreform in den 60er und 70er Jahren wird das Verhältnis zwischen dem Kindergarten und den Eltern immer stärker von Kooperation und Mitwirkung geprägt.

So ist auch im Kindergarten St. Martin die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ein fester Bestandteil der Kindergartenarbeit. Die Kindergartenleitung bietet u.a. für Mütter und Väter Gruppenelternabende, Bastelabende oder gemeinsame Ausflüge an. Kontinuierliche Gespräche und gegenseitiger Erfahrungsaustausch zwischen Erziehern und Eltern sollen ein besseres Verständnis für das einzelne Kind fördern.

Die Kenntnis der individuellen Sozialisationsgeschichte des Kindes hilft den Erzieherinnen, auftretende Probleme in der Gruppe gezielt zu erfassen und zu beurteilen. Mit Hilfe von sogenannten "Kennenlernabenden" wird fremden Eltern schneller Kontakt zum Kindergarten und seinen Zielsetzungen ermöglicht. Eine direkte Einflußnahme in Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse der Kindergartenleitung ist der Elternschaft jedoch nicht möglich.

Der Elternbeirat, der erstmalig im neuen Bayerischen Kindergartengesetz von 1972 gesetzlich verankert ist, ist ein beratendes Gremium, das vom Träger und der Kindergartenleitung gehört und informiert werden muß. Seine Beratungsaufgaben erstrecken sich insbesondere auf den Haushaltsplan, die Höhe der Elternbeiträge, über



Kindergruppe mit M. Engelberta 1936

eine Änderung der Zweckbestimmung, die Ausstattung des Kindergartens, die personelle Besetzung, die Gesundheitserziehung der Kinder, über Elternabende und die Öffnungszeiten.

Der Elternbeirat hat die nicht immer leichte Aufgabe, die Interessen der Eltern zu vertreten und die Zusammenarbeit von Träger, Personal und Elternhaus ständig neu zum Wohle der Kinder anzuregen.

Der Alltag in der Kleinkinderbewahranstalt

Die Kinder zu bewahren, sie zu versorgen und zu erziehen: Diese drei Aufgaben stellte sich die Bewahranstalt. Bewahren - das hieß, den unbeaufsichtigten Kindern einen Aufenthaltsort zu bieten, wie es in der Satzung hieß.

Versorgen - das hieß, die Kinder körperlich zu kräftigen, sie mit Nahrung und Kleidung zu versehen und ihre Gesundheit zu überwachen.

Erziehen - das hieß, die Kinder an Ordnung, Reinlichkeit und pünktlichen Gehorsam zu gewöhnen, sie aufmerksam zu machen für religiöse Andachtsübungen und mit Dankbarkeit gegenüber ihren Wohltätern zu erfüllen.

Die Versorgung

Die Einhaltung hygienischer, uns heute selbstverständlich erscheinender Standards war, neben der Überwachung durch die Ärzte, ein wichtiger Schritt zur Gesundheitserziehung der Kinder.

Die Anstaltsmutter achtete auf die Reinlichkeit der Kinder und hielt sie zum Waschen an. Krätze und andere Hautkrankheiten konnten so beseitigt, andere Krankheiten früher erkannt und durch die Ärzte behandelt werden.

Der Aufenthalt in einem heizbaren Raum bei schlechtem Witterung, eine ungehinderte Bewegungsmöglichkeit im Freien bei günstigen Wetterverhältnissen kam der körperlichen Entwicklung zu gute. Zu Weihnachten wurden als Christgeschenke neben wenigem Spielzeug auch Kleidungsstücke: Strümpfe, Hosen und Röcke an die Kinder verteilt oder Tuche den Eltern zum Kleidernähen mitgegeben.

Neben dem trockenen Morgen- und Abendbrot, das die Kinder selbst mitbrachten, gab es täglich eine Fleisch- oder Gemüsesuppe, um die Kinder mit einer regelmäßigen warmen Mahlzeit zu versorgen. Diese Suppe dürfen wir uns heute aber nicht zu reichhaltig vorstellen: die Rechnungsbücher weisen 1840 einen Fleischeinkauf von 25 Pfund Rind- und 5 Pfund Schweinefleisch für den ganzen Monat auf, dazu kamen Reis, Kartoffeln und Graupen und wenig Gemüse als Suppeneinlage. Daraus wurde an rund 25 Werktagen für 50 bis 60 Kinder die Suppe gekocht.

Auch um 1900 hat sich dieser Speiseplan noch nicht geändert; ein Pfund Fleisch sowie Gemüse für die Suppe werden als Ausgaben täglich für die rund 50 Kinder vermerkt.



Der Nikolaus kommt 1956

Milch wurde selten eingekauft und nur für einen Reispudding o.ä. gebraucht, zum Trinken gab es nur klares Wasser.

In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg gab es auch kein Fleisch mehr: Im ganzen September werden für 47 Kinder rund 140 Pfund Lebensmittel eingekauft: Haferflocken, Reis, Nudeln, Grieß, Graupen, Mehl, 3(!) Laib Brot, Salz, Fett, Malz und Suppengrün. Zu Anfang der dreißiger Jahre scheint die die Mittagsverpflegung eingestellt worden zu sein, die Rechnungsbücher führen diesen Ausgabeposten nicht mehr.

Obschon uns heute dieser Speiseplan recht ärmlich aussieht, scheint er doch die Ernährungssituation der Kinder verbessert zu haben.

Mehrmals wird vermerkt, daß als Resultat dieser Fürsorge für Reinlichkeit, Kleidung und Ernährung der Kinder festzustellen sei, daß schwächliche und kränkliche Kinder in kurzer Zeit ein gutes Aussehen gewannen, daß sie lebhaft und munter würden und daß sich ihr Gesamtzustand erheblich gebessert habe.

Die Erziehung

Die große Gruppe der Kinder wurde gemeinsam beschäftigt, eine Aufteilung in kleinere Gruppen war nicht üblich. Uns heute so starr erscheinende Übungen im Marschieren und Singen, im Auswendiglernen von Merkversen und schließlich im Stillsitzen waren anscheinend nötig, um die Kinder ruhig zu halten, damit der Kindersaal nicht zu einem Tollhaus wurde.

Anleitungen für Bewahranstalten hoben immer wieder hervor, daß Ordnung und Gehorsam die ersten Kindertugenden seien. Ein Merkvers aus einem Handbuch für katholische Bewahranstalten um 1900 lautete:

Wie beträgt sich ein artiges Kind in der Kinderschule?
"Sitz' recht still an meinem Plätzchen,
Sage aber laut mein Sätzchen;
Beten, Singen, Jubilieren
Wird als braves Kind mich zieren."

Andachts"übungen", das Kennenlernen der Zahlen von 1 bis 10 und Kenntnisse der Buchstaben gehörten ebenso zu den Beschäftigungen wie die Anschauungsübungen, in denen die Kinder aufgefordert wurden, Gegenstände aus dem Kindersaal zu benennen: Das ist ein Tisch, ein Stuhl, die Tür hat eine Klinke und so fort.

Nur im Garten und auf dem Spielplatz im Freien scheint es etwas freier und dem Kind angemessener zugegangen zu sein.

Dieses rigide Programm, das nicht auf Selbständigkeit und Neugier der Kinder, sondern auf Disziplin und Kontrolle so großen Wert legte, ist im ganzen 19. Jahrhundert in der Bewahranstalt wirksam geblieben.

Die Wartfrauen oder Anstaltsmütter hatten und brauchten keine spezifische Ausbildung vorzuweisen.

Nach dem ersten Bayerischen Kindergartengesetz von 1839 genügte es, wenn das Personal frommen Sinnes und unbescholtenen war, ein heiteres Gemüt hatte und sich klar und einfach auszudrücken verstanden.

Erst in der Novellierung von 1910 wurde der Besuch eines spezifischen Ausbildungskurses zumindest für die Anstaltsleiterinnen empfohlen.

Das erklärt auch, warum die ersten Anstaltsmütter unter der ständigen Kontrolle der Aufsichtsdamen des Vereins standen. Sie waren weisungsgebunden und besaßen keine Möglichkeit zu selbständiger Arbeit. Bis gegen Ende des Jahrhunderts kamen für die ernsteren Beschäftigungen: Buchstaben kennen und Zahlen lernen Lehrer in die Anstalt, denen die Anstaltsmütter nachgeordnet waren.

Erst mit Frau Betty Pscherer (1910 - 1924), die einen Ausbildungskursus von drei Monaten besucht hatte, scheint sich dieses Verhältnis gebessert zu haben.

Wie späterhin die Ordensschwestern vom Institut der Englischen Fräulein scheint Frau Pscherer auf individuelle Beschäftigung der Kinder großen Wert gelegt zu haben: Darauf lassen zumindest die seit dieser Zeit in der Bewahranstalt bzw. im dann so genannten Kindergarten verwendeten "Spielgaben" schließen.

Diese Spielgaben entstammten der Pädagogik Fröbels, der seit 1840 den Kindergarten ins Leben gerufen hatte.

In seinem Kindergarten standen das Kind und seine Bildungsmöglichkeit im Mittelpunkt und nicht mehr die bloße Anpassung des Kindes an die Gesellschaft wie es in den Bewahranstalten üblich war.

Wer hat die Kinder betreut?

Die "Anstaltsmutter" war zuständig für die Leitung der Bewahranstalt und die Beschäftigung der Kinder. Eine Köchin und eine Magd halfen bei den hauswirtschaftlichen Aufgaben der Reinigung und in der Küche. Von Zeit zu Zeit wurde eine ebenfalls unausgebildete Gehilfin der Anstaltsmutter zur Seite gegeben, wenn die Finanzen des Vereins es erlaubten oder die Kindergruppe zu groß, über 60 bis 80 Kinder wurde.

Bis 1897 erteilten außerdem Lehrer stundenweise Unterricht in der Bewahranstalt. Dies waren die Lehrer bzw. Lehramtskandidaten Schrems, Christ, Grasser und Mayer (1839 - 1843). Lehrer J.B. Martin wirkte von 1849 - 1855, von 1855 bis 1867 Lehrer Gg. Ebert und von 1867 bis 1897 Lehrer Friedrich Gahn.

Leiterinnen der Bewahranstalt waren:
1839 - 1845 Jeanette von Heidenkamp
1845 - 1848 Sabina Spanier
1848 - 1870 Fanny Borgawitz
1871 - 1881 Amalie Deuerling
1881 - 1889 Franziska Fischer
1889 - 1910 Christiane Schönauer
1910 - 1924 Betty Pscherer

Nach der Pensionierung von Betty Pscherer übernahm auf Bitten des Vereins das Institut der Englischen Fräulein die Leitung der nun Kindergarten genannten Einrichtung. Die Schwestern, waren in ordenseigenen Kursen oder an regulären Kindergärtnerinnenseminaren ausgebildet.



Spiel zum Erntedankfest um 1960

Es waren dies:

- 1925 - 1940 Mater Engelberta Heigl
- 1940 - 1945 M. Bonfilia Pfeufer
- 1945 - 1946 M. Marina Staufer
- 1946 - 1947 M. Adelheid Zahn
- 1947 - 1948 M. Marina Staufer
- 1948 - 1952 M. Heriberta Hippler
- 1952 - 1959 M. Adelheid Zahn
- 1959 - 1960 M. Gundelinde Hagel
- 1960 - 1972 M. Edeltraut Schnapp
- 1972 - 1977 M. Margaritta Schleid
- 1977 - 1982 M. Jutta Behr.

Dankbar sei an dieser Stelle auch an die zahlreichen Hilfskräfte gedacht, die den Anstaltsmüttern zur Seite standen. Da aus den Quellen aber keine vollständige Namensliste zu gewinnen war, wurde hier auf eine Auf-
führung der zufälligen Nennungen verzichtet.

Nach gut 50 Jahren Betreuung durch die Ordensfrauen wird seit 1982 der Kindergarten St. Martin wieder von weltlichen Erzieherinnen geführt.

Seit dieser Zeit arbeitet Frau Christina Göhl als Leiterin des Kindergartens. Sie wird im Jahr 1989 unterstützt durch die Erzieherinnen Daniela Friedrich und Martina Sauer und die Kinderpflegerinnen Helga Grimm, Susanne Rauch und Lydia Roppelt und außerdem durch Praktikantinnen der Fachakademien und der Kinderpflegeausbildung.

Veränderungen im Berufsfeld

Gemessen an den heutigen Arbeitsbedingungen fallen im 19. Jahrhundert zunächst die langen Arbeitszeiten der Beschäftigten auf. Gemäß den Öffnungszeiten dauerte ein Arbeitstag im Sommer von 6 Uhr morgens bis 19 Uhr abends und in den Wintermonaten von 8 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit. Auch an den Samstagen war der Kindergarten bis 16 Uhr geöffnet. So ist anzunehmen, daß die persönliche Leistungskraft einer Anstaltsmutter und ihrer Gehilfin bei Kindergruppen mit einer Größe von über 60 Kindern, in einigen Jahren auch über 100 Kindern, voll ausgeschöpft wurde.

Selbst als 1925 die Kinderbewahranstalt vom Orden der Englischen Fräulein übernommen wurde, änderte sich das Zahlenverhältnis von Betreuer zu Kindern nur zögernd auf 50 bis 60 Kinder pro Gruppe in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Dabei kann der pädagogische Bezug zur Lebenssituation des einzelnen Kindes und seinen individuellen Bedürfnissen sicherlich nur in geringem Maße hergestellt werden. So gilt es, bei einem Urteil über die Qualität der pädagogischen Arbeit unter anderem auch die Zahlenrelation von Betreuungspersonal und Kindern zu berücksichtigen, unter der das Erziehungspersonal arbeiten mußte.

Heute werden im Kindergarten 72 Kinder in drei Gruppen zu je 24 Kindern pro Gruppe von jeweils zwei Kräften betreut. Diese Gruppenstärke läßt eine vertrauens-



Gruppenraum im neuen Kindergarten

volle Basis zwischen Erzieherin und Kind und einen partnerschaftlichen Umgang mit den Kindern eher zur Entfaltung kommen.

Spricht man heute von partnerschaftlicher Erziehung, so galten in der Mitte des 19. Jahrhunderts andere Regeln für das Verhältnis von Erzieher und Kind. Erwünschte Erziehungsziele waren Ordnungsliebe, Sauberkeit, Gehorsam und Pünktlichkeit. Diese und zusätzlich hohe Kinderzahlen und beengte räumliche Verhältnisse brachten die Erzieherinnen vermutlich oftmals in die Rolle ei-

ner "Vorgesetzten", deren Befehlen Folge zu leisten war, um nicht härtere Maßnahmen zu riskieren.

Formen der Elternmitarbeit gab es nicht, die Eltern waren von den Erziehrinnen abhängig, da diese das Recht hatten, diejenigen Kinder vom Besuch der Anstalt auszuschließen, welche durch normabweichendes Verhalten Gleichaltrige gefährdeten oder den Anstaltsbetrieb massiv störten.

Die Ausbildung des Personals

Wie die Erziehungsziele einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen sind, so veränderte sich auch die Stellung des Erziehers mit steigenden Anforderungen vom "Laienerzieher" zum "professionellen Spezialisten für Erziehungsfragen".

Bestanden die Aufgaben der Anstaltsmutter in der Kinderbewahranstalt vor allem darin, den Kindern Pflege und Versorgung zu gewähren, so hat sich in der Gegenwart die Aufgabenvielfalt im Kindergarten durch eine Palette von organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben stark erweitert. Neben dem Betreuungsapekt hat die Erzieherin von heute einen Bildungsauftrag. Auch die Schulvorbereitung gehört zu ihren Aufgaben.

Früher...

Die Aufsichtsmütter der Kinderbewahranstalt hingegen mußten keine spezifische fachliche Bildung vorweisen, sondern es genügte "... das begründete Zeugnis eines frommen Sinnes, eines unbescholtenen Rufes und eines tadellosen Wandels ...", wie es im ersten Bayerischen Kindergarten gesetz von 1839 formuliert wurde.

Neben der sittlich einwandfreien Lebensführung und der Unbescholtenheit wurden von ihnen besondere Fähigkeiten und Eigenschaften gefordert, die der Frau von Natur aus zugeschrieben wurden, wie Kinderliebe, Freundlichkeit oder Geduld. Vor dem Hintergrund, daß der Bereich der Kleinkindererziehung primär in die Zuständigkeit der

Familie gehörte und im Kindergarten bzw. in der Bewahranstalt hauptsächlich die Beaufsichtigung im Vordergrund stand, wird es verständlich, daß dem Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung kaum Bedeutung zukam.

Zur Ausbildung im 20. Jahrhundert können für Frau Pscherer und M. Heigl jeweils ein dreimonatiger Ausbildungskursus belegt werden. Im Abschlußzeugnis von M. Heigl sind folgende Fächer aufgeführt: Fleiß, Pädagogik, Betragen, Körperlehre, Anleitung zur Krankenpflege, Kindergartenpraxis, technische Arbeitsschule, weibliches Handarbeiten und Gesang.

In den 20 bzw. 30 er Jahren nahmen Ausbildungsdauer und die Zahl der Unterrichtsfächer in der Lehrplänen zu. Durch zusätzliche Ausbildungen, wie sie z.B. M. Hippler 1927 zur "Jugendleiterin" erwarb, konnte das Spektrum erneut erweitert werden.

Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft mußten die Leiterinnen die Reichsangehörigkeit und die nötige Qualifikation besitzen, insbesondere aber "sittlich zuverlässig" sein und - wenn möglich - die Mitgliedschaft in einem der NSDAP nahestehenden Verband haben. Bei einer Bewerbung mußten also neben den Ausbildungszeugnissen, ein Führungszeugnis, ein Staatsangehörigkeitszeugnis und der Nachweis der arischen Abstammung erbracht werden. Weiterhin mußte das Gaupersonalamt der NSDAP eine Bescheinigung über die politische Zuverlässigkeit ausstellen.

In einem Schreiben des stellvertretenden Gauleiters an den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg heißt es zum Beispiel: die "Politische Beurteilung" der Kindergärtnerin M. Engelberta Heigl betreffend - : "Die weltanschaulichen Voraussetzungen, die von einer Erzieherin der Jugend im nationalsozialistischen Staat verlangt werden müssen, besitzt Vgn. Heigl nicht." Es wurden ihr, nur aufgrund ihrer religiösen Überzeugung bzw. ihres mangelnden Engagements für den Nationalsozialismus ihre beruflichen Fähigkeiten abgesprochen, die sie seit mehreren Jahren unter Beweis gestellt hatte.

Heute...

In dem Maße, wie die Kleinkindererziehung zunehmend öffentliche Bedeutung erlangte und sich die pädagogischen Erwartungen hinsichtlich des Bildungsanspruches seitens der Gesellschaft dem Kindergarten gegenüber erhöhten, in diesem Maß stiegen auch die Anforderungen an das Personal bzw. an die berufliche Qualifikation des Berufsstandes.

Das in der Zeit der Bildungsreform erlassene Bayerische Kindergartengesetz von 1972 legt in Artikel 13 fest, daß die Arbeit im Kindergarten durch "geeignetes und ausreichendes pädagogisches Fach- und Hilfspersonal gesichert" sein muß.

So umfaßt der Ausbildungsgang einer pädagogischen Fachkraft, wie einer Erzieherin, die eine Kindergruppe selbständig leitet bzw. der auch die Kindergartenleitung anvertraut werden darf, nach der Ableistung eines zweijährigen Vorpraktikums eine dreijährige Ausbildung an einer der "Fachakademien für Sozialpädagogik". Davon dienen die ersten beiden Jahre der theoretischen und das letzte Jahr erneut der praktischen Schulung.

Pädagogische Hilfskräfte werden zum Beispiel an "Berufsfachschulen für Kinderpflege" ausgebildet. Die Kinderpflegerin lernt dort in einem Zeitraum von zwei Jahren der Erzieherin bei der Leitung einer Kindergruppe unterstützend zur Seite zu stehen.

Nach Abschluß der Ausbildung werden weiterhin Fortbildungsveranstaltungen vom Träger bzw. Trägerverband des Kindergartens angeboten. Hierbei soll dem pädagogischen Personal Gelegenheit gegeben werden, ihren Arbeitsalltag mit den Kinder zu überdenken bzw. sich mit Fachleuten und anderen Erzieherinnen auszutauschen.

Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, inwieweit Inhalte und Dauer von Aus- und Fortbildung allein die Vorbereitung auf eine kindgerechte Betreuung gewährleisten können, da sicherlich auch strukturelle Faktoren, wie die Stellung der Erzieherin in der Gesellschaft, die Arbeitsmarktlage, sozialplanerische Konzepte und der all-



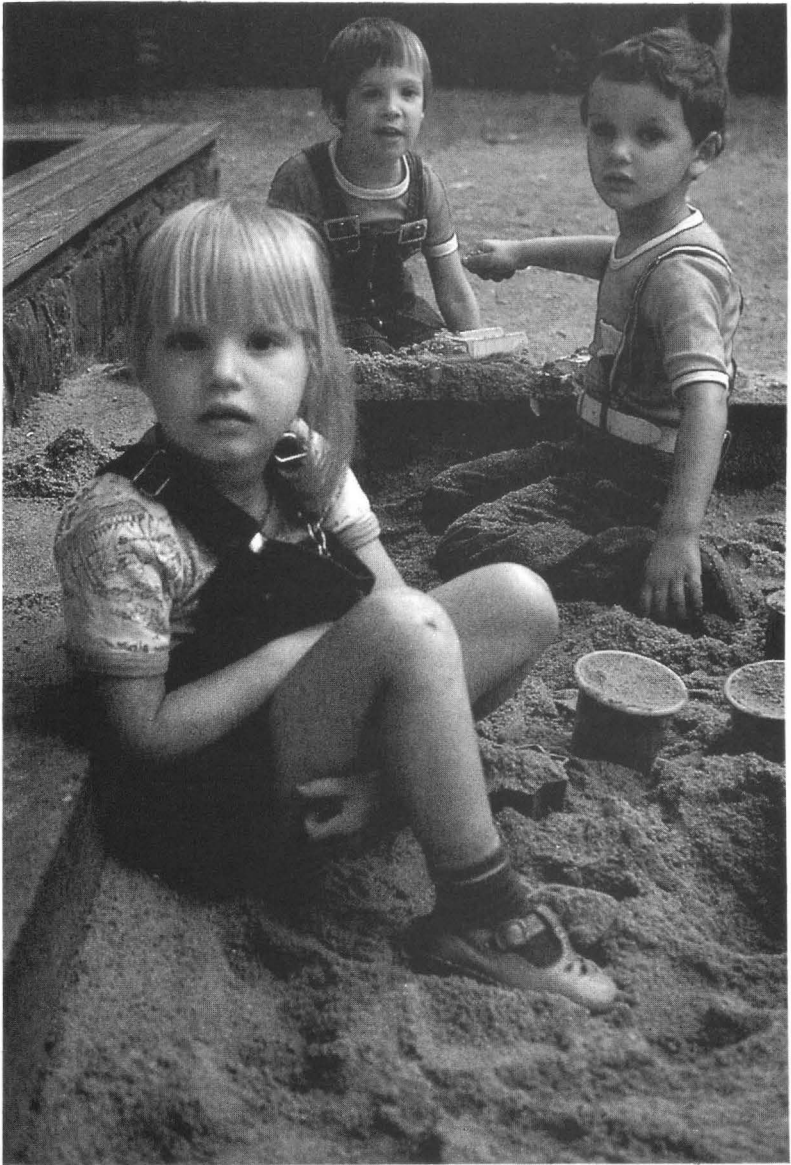
Blumenpflege unter Anleitung von M. Margaritta ca. 1975

gemeine Informationsstand der Bevölkerung eine Rolle spielen.

Andrea Endreß Günter Erning Frank Händel Nicole Hoffmann

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit haben wir auf eine Zitierung aus den Quellen verzichtet. Benutzt haben wir die einschlägigen Bestände des Stadtarchivs Bamberg, des Archivs von St. Martin sowie die historischen Quellen, die im Besitz des Kindergartens St. Martin sind. Für die freundliche Unterstützung danken wir allen, die uns bei der Durchsicht der Quellen mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Besonderen Dank sagen wir den Leihgebern des Bildmaterials.



Im Sandkasten 1977

Der Kindergarten St.Martin - ein katholischer Kindergarten

Als vor einhundertundfünfzig Jahren die Kleinkinderbewahranstalt ihre Tore öffnete, war - im katholischen Bamberg - die religiöse Erziehung in dieser neuartigen Erziehungsstätte ohne jeden Zweifel katholisch geprägt. Da seit 1855 auch im "Verein für die Erhaltung der Kinderbewahranstalt" an maßgebender Stelle Geistliche als "Konsulenten" mitwirkten, ist dadurch eine enge Bindung an die Katholische Kirche nachweisbar. Von 1924 bis 1982 wurde der Kindergarten von Ordensfrauen des Institutes der englischen Fräulein geleitet - rund fünfzig Jahre lang, in denen die Ordensfrauen die Kinder in katholischem Geist erzogen haben. Daran hat sich auch heute unter den "Laienerzieherinnen" nichts geändert.

Liebe Eltern,

heute gibt es in Bamberg Kindergärten in katholischer, evangelischer und freier Trägerschaft. Als Ihr Kind das Kindergartenalter erreichte, haben Sie es in einem katholischen Kindergarten, im Kindergarten St. Martin, angemeldet. Die kurzen Wege, die leichte Erreichbarkeit oder ein freier Platz mögen Ihre Entscheidung beeinflußt haben - aber Sie werden sich mit Recht fragen:

Was heißt katholische Kindererziehung? Ist das "katholisch" nur ein formales Etikett, das die Trägerschaft unseres Kindergartens durch die Kirchenstiftung St. Martin ausdrückt oder ist es die Benennung einer Richtschnur und Orientierung für die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten?

Zunächst eine fast selbstverständliche Feststellung: Wir bemühen uns, in unserem Kindergarten gute pädagogische Arbeit zu leisten. Das bedeutet, daß wir die uns anvertrauten Kinder in der Gesamtheit ihrer emotionalen, sozialen, kreativen und kognitiven Anlagen und Fähigkeiten zu fördern suchen.

Der Schwerpunkt unserer Kindergartenarbeit liegt heute im täglichen Leben mit den Kindern. Das ist das Haupt-

ziel: den Kindern die Chance zu geben, sich zu freien und reifen Menschen zu entwickeln, indem sie langsam lernen, ihr Leben in die Hand zu nehmen, sich an ihm und am Leben mit anderen Menschen zu freuen.

Sie werden jetzt sagen: Aber das macht doch heute jeder Kindergarten, diese Zielsetzung wird von allen Kindergärten geteilt. Wie läßt sich denn das Mehr, das Besondere des katholischen Kindergartens als einer Erziehungs- und Bildungsstätte beschreiben und begründen?

Wir antworten:

Es gibt keine Erziehung ohne einen tragenden Sinn und Grund, ohne Werte und Maßstäbe, ohne eine weltanschauliche Bindung und Orientierung.

Wegweisende Grundlage unserer Erziehungsarbeit ist der katholische Glaube: Die Liebe zu Gott und dem Nächsten, der Glaube an Jesus Christus und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden in der Kirche.

Wie wird diese Substanz des christlichen Glaubens nun im Kindergartenalltag spürbar und wirksam?

In der Sozialerziehung -

erfährt das Kind, daß man nicht allein leben kann, daß wir einander zum Leben brauchen und aufeinander angewiesen sind. In dieser Grundeinstellung zum Mitmenschen wird die Liebe zum Nächsten und zu Gott transparent.

In der Umwelterziehung -

lernt das Kind, seine Umwelt zu beobachten und zu erkunden. Diese Begegnung ist wichtiger Bestandteil der Kindergartenarbeit. Das Kind soll zu Tieren und Pflanzen, aber auch zur Technik und Industrie ein positives Verhältnis bekommen.

Die besondere Stellung und der besondere Auftrag des Menschen in der Schöpfung und seine Verantwortung für die Schöpfung erschließt sich dabei von selbst.

Über Mensch und Welt hinauszufragen - dazu wird gleichzeitig das Kind angeregt. Die Frage nach dem

Warum und Wohin taucht im kindlichen Horizont auf, es ahnt von der Transzendenz der Welt und des menschlichen Lebens.

Religiöse Erziehung -

verstehen wir als einen die Gesamtheit der Kindergartenarbeit integrierenden Zentralpunkt, nicht als ein isoliertes Anleiten der Kinder zum Beten und "Frommsein". Die Kinder sollen erste Erfahrungen machen mit den Traditionen und Inhalten unseres Glaubens. Die Geschichten aus dem Neuen Testament sind in besonderer Weise geeignet, den Kindern diese Glaubenswelt aufzuschließen. Religiöse Symbole und Bilder im Kindergarten, das Feiern kirchlicher Feste: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und auch die Kirchweih - all das ist eine Anregung für die Kinder, mit dem Leben der Kirche und ihrer Religion vertraut zu werden. Für das Hineinwachsen und Hineinleben in die kirchliche Gemeinschaft erhält das Kind so eine Stütze und Hilfe.



Kindergottesdienst in St. Martin um 1980

Liebe Eltern,
in dieser kurzen Übersicht können die Ziele unserer Erziehungsarbeit nur umrissen werden. Vieles ist nur angedeutet, manches blieb unausgesprochen.

Die Vermittlung dieser Erfahrungen und Inhalte im Kindergarten ist aber gebunden an die Mitarbeit der Eltern. Ein enger und intensiver Kontakt zum Elternhaus ermöglicht eine gemeinsame Grundlage für die Erziehung - Elternhaus und Kindergarten arbeiten gemeinsam am gleichen Ziel. Nur durch diese Gemeinsamkeit können Überforderung und Entfremdung des Kindes von seiner Familie vermieden werden, nur so kann der Kindergarten als familienergänzende Erziehungsinstitution seine Wirksamkeit entfalten.

Helfen wir einander bei der Erziehung der Kinder!

Ihre Erzieherinnen des Kindergartens St. Martin

Christina Göhl Daniela Friedrich Martina Sauer

Tag für Tag im Kindergarten St. Martin

Jeden Morgen bringen Sie uns Ihr Kind. Wissen Sie, was wir im Kindergarten den Tag über machen? Oft sind Sie in Eile und es bleibt wenig Zeit zum Sprechen und Schauen.

Sie mögen denken: mein Kind ist im Kindergarten gut versorgt, es kann sich dort beschäftigen, kann essen und lernt auch noch etwas. Die Erzieherin paßt auf, daß nichts passiert und ich kann in Ruhe meiner Arbeit nachgehen. Der Kindergarteneintritt und die ganze Kindergartenzeit werden in ihrer Bedeutung oft unterschätzt - da wird ja "bloß" gespielt. Man betrachtet den Kindergarten als ein Zwischenstadium vor dem Schuleintritt, die Schule wird als das Wichtigste angesehen. Die Kindergartenzeit ist aber eine bedeutende und eigenständige Phase in der sozialen Entwicklung, in der das Kind grundlegende Einstellungen erwirbt.

Gerade die sozialen Erfahrungen, die das Kind im Kindergarten erlebt, bilden die Grundlagen für künftige Auseinandersetzungen mit Gruppen - in und außerhalb der Schule. Im Raum des Kindergartens lernt das Kind - und meist zum erstenmal, in verschiedenen Gruppierungen von Kindern seine Rolle einzunehmen und zu vertreten. Natürlich achten wir Erzieherinnen darauf, daß es Ihrem Kind gut geht, aber wir tun noch vieles mehr. Wir bringen neue Dinge den Kindern bei, wir unterstützen sie und erweitern ihre Fähigkeiten.

Der Kindergartenalltag wird von einem festen Tagesrhythmus bestimmt, der einen sinnvollen Wechsel zwischen Phasen der Ruhe und der Aktivität ermöglicht. Mit freiem Spiel beginnt der Tag, wobei die Kinder ihre Aktivitäten selbst bestimmen. Viele brauchen morgens noch etwas Ruhe und ziehen sich deshalb mit einem Bilderbuch oder einem Spielzeug in eine Ecke zurück. Andere Kinder bauen zusammen in der Bauecke oder spielen mit den Puppen. Dabei "wiederholen" sie, was sie bewegt und verarbeiten so ihre Erfahrungen im Rollenspiel. Wieder andere malen oder legen ein Puzzle. Bei all diesen unterschiedlichen Spielen beobachtet die Erzieherin

die Kinder in ihrem Spielverlauf. Sie bietet Hilfe nur da an, wo eine Unterstützung nötig ist.

Lernen im freien Spiel

Für kleine und große Kinder ist das Spielen wichtig - hier verarbeiten sie ihre täglichen Erfahrungen. So bereiten sie sich auf das Leben vor.

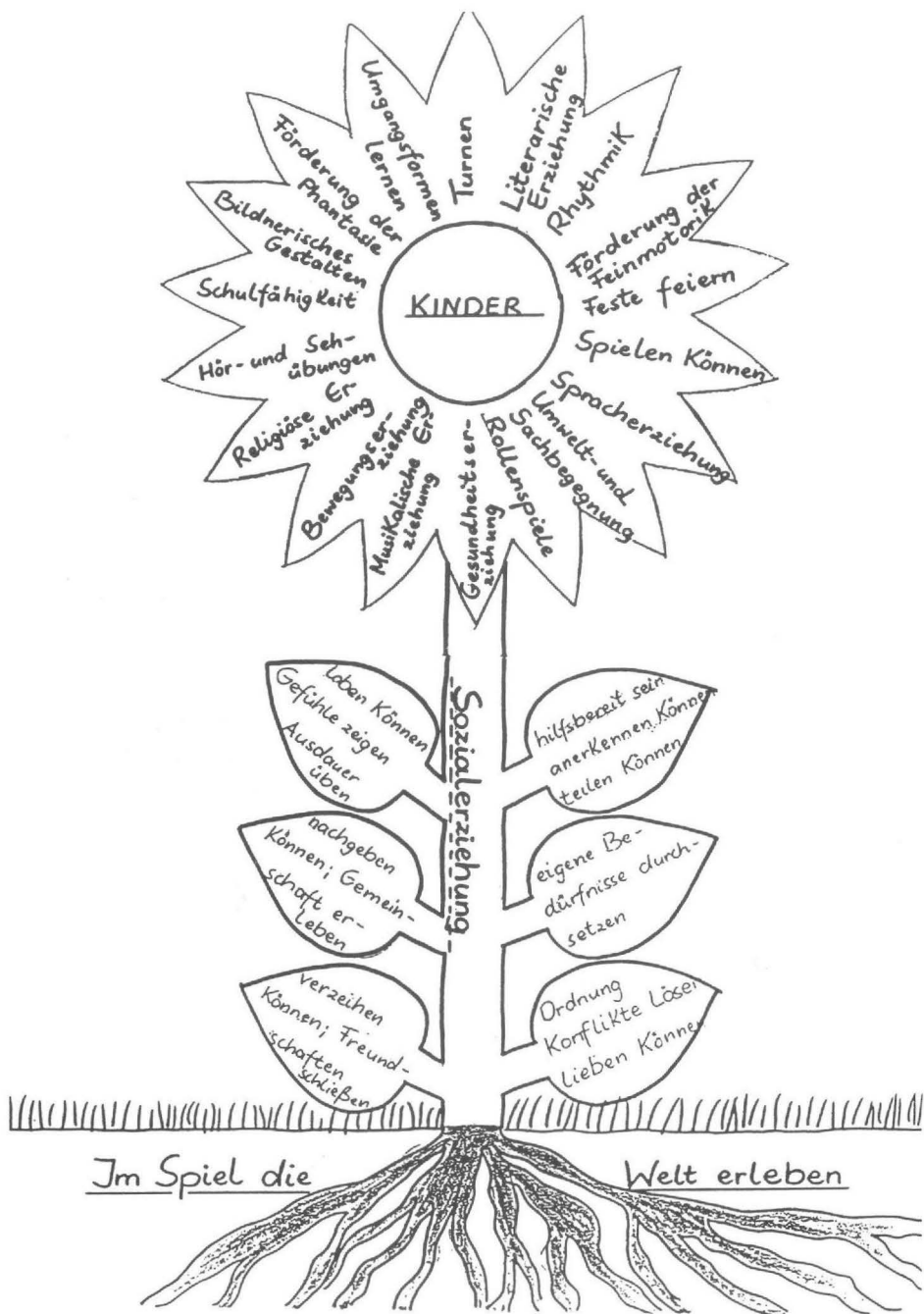
Im Spiel durchleben Kinder Gefühle wie Freude, Wut, Angst, Zuneigung, Begeisterung, Stärke und Schwäche und lernen damit umzugehen. Im Spiel wird die Phantasie der Kinder angeregt. Das ist bedeutsam, denn Kinder und Erwachsene brauchen heutzutage neue Ideen, um mit der sich ständig verändernden Welt zurechtzukommen. Im freien Spiel erfährt ihr Kind das Zusammenleben in der Gruppe, es lernt sich zu behaupten - aber auch zu tauschen und zu teilen und dem anderen zu helfen.

Wir Erzieherinnen unterstützen die Kinder bei diesen scheinbar nur "spielerischen" Erfahrungen. Kinder lernen im Spiel

- gut zuzuhören,
- sich sprachlich gut auszudrücken,
- geschickt mit verschiedenen Materialien umzugehen,
- Ausdauer zu haben,
- Neues auszuprobieren,
- Freunde zu gewinnen.

Nach der "gleitenden" Brotzeit, die die Kinder halten, wenn sie Hunger haben, kommen besondere Förderungsmaßnahmen. Je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder hat die Erzieherin ihre Vorbereitungen getroffen. Mit der Erzieherin zusammen können die Kinder malen, basteln, Geschichten erzählen, ein Bilderbuch betrachten, singen und musizieren, tanzen, turnen und im Stuhlkreis ihre Erlebnisse berichten.

Was also lernt das Kind im Kindergarten? Nicht Lesen, Rechnen und Schreiben - dafür ist die Schule da. Es lernt anderes, das für das ganze Leben wichtig ist.



Dazu gehört:

- sich in einer Gruppe zurechtzufinden,
- sich mit anderen zu freuen,
- anderen zu helfen,
- sich an Regeln zu halten,
- Verantwortung zu übernehmen
- sich zu behaupten und nachzugeben,
- Entscheidungen zutreffen und vieles andere mehr.

All dies haben wir Erzieherinnen mit den Eltern zusammen bei einem "Kennenlernabend" in einem Bild von einer Sonnenblume zusammengefaßt: diese Sonnenblume ist das Symbol unserer Kindergartenarbeit.

In Liebe, Vertrauen, Kraft und Wissen, die wir Erzieherinnen und Eltern den Kindern zu geben suchen, wurzelt die Sonnenblume. Deren Stamm versinnbildlicht die Sozialerziehung, die Blätter bezeichnen, was zum sozialen Leben gehört. Dieser Stamm trägt die Blüte, in deren Mitte die Früchte - die Kinder - reifen, umgeben von den Blütenblättern, die die vielfältigen Beschäftigungen und Lerninhalte des Kindergartens verdeutlichen.

Tag für Tag freut sich die Erzieherin zusammen mit allen Kindern an den Fortschritten, die jedes Kind macht. Oft wird Gebasteltes und Gemaltes im Gruppenraum ausgestellt. Alle können es betrachten und bewundern.

Im Kreisspiel und im Stuhlkreis erleben die Kinder ihre Zugehörigkeit und erfahren sich bei allen gemeinsamen Tätigkeiten als Gruppe.

So bedeutet der Besuch des Kindergartens für die Kinder eine Chance und Herausforderung zum sozialen Leben, zu Erfahrungen, die sonst nur noch schwer im Kinderleben stattfinden können, da unsere Umwelt für Kinder wenig Platz bietet.



Das Erzieherteam 1989

Deshalb vertreten wir die Meinung, daß alle Kinder im Kindergarten einen Platz finden sollten: hier ist der Raum, in dem sie ihre ersten Erfahrungen in einem noch familiennahen, die Familie ergänzenden Raum sammeln können.

Christina Göhl
Daniela Friedrich
Martina Sauer

Helga Grimm
Lydia Roppelt
Susanne Rauch

Unsere Kinder im Kindergarten St.Martin

Warum sind unsere Kinder im Kindergarten?

Der Kindergarten hat sich in den letzten Jahrzehnten gründlich gewandelt. War er früher besonders zur Bewahrung und Versorgung "armer" Kinder gedacht, so ist er heute eine freiwillige Bildungseinrichtung, in der alle Kinder gemeinsam zwei bis drei Jahre vor der Schulzeit zusammen sind.

Dieser Bildungsgedanke steht heute zwar im Vordergrund, aber dazu kommen die Versorgungsgründe, die sich aus der Berufstätigkeit der Mutter ergeben oder aus der Wohnsituation der Eltern in der Innenstadt. Hier haben insbesondere die kleinen Kinder wenig Möglichkeiten, frei zu spielen - wer hat noch einen Garten oder wer kann die Kinder unbeaufsichtigt auf einen Spielplatz lassen? Zudem lernen die Kinder im Kindergarten den Umgang mit anderen Kindern, lernen, sich in einer größeren Kindergruppe zu bewegen und zu behaupten, was ihnen in der Schulzeit zugute kommen wird.

Im Kindergarten erfahren unsere Kinder gemeinsam mit anderen Kindern ihre Umwelt. Die Erzieherinnen stehen ihnen zur Seite, helfen bei der Lösung der kindlichen Probleme und kümmern sich den ganzen Tag um sie. Der Kindergarten ist ein Haus für die Kinder, in dem sie den ersten Schritt in eine soziale Wirklichkeit tun, die über die Familie hinausgeht.

Wenn wir die Kinder morgens bringen und bei den Erzieherinnen "abgeben", sehen wir die Schwierigkeiten, unter denen sie ihre Aufgabe erfüllen:

Immerhin ist das "neue" Kindergartengebäude auch schon ein Vierteljahrhundert alt und wird heute von drei Kindergruppen genutzt, während die Planung damals nur zwei Gruppen vorsah. Eine dunkle Garderobe, ein enger Flur ohne Tageslicht, Gruppenräume, denen ein abgetrennter Intensivnutzungsraum fehlt - die räumliche Enge

ist überall zu spüren. Was fehlt, ist auch eine eigene Kinderküche, in der die Kinder einfache Gerichte kochen, für die sie die Zutaten selbst einkaufen könnten.

Dann gäbe es auch die Möglichkeit, einige Kinder von berufstätigen Müttern über die Mittagszeit im Kindergarten zu betreuen, wenn ihre Mittagsmahlzeit gewärmt werden könnte. Jetzt gibt es nur die Möglichkeit, nach Absprache die Kinder bis 12.30 im Kindergarten zu lassen.

Für die Erzieherinnen selbst fehlen eigene Aufenthaltsräume - das Büro der Leiterin ist so klein, daß außer einem Tisch und einem Stuhl kaum noch etwas hineinpaßt. Nach den Personalrichtlinien ist unser Kindergarten genügend ausgestattet - aber wir meinen, daß 1 1/2 Erzieherinnen pro Kindergruppe, die ja rund 25 Kinder zählt, zu wenig sind für die anspruchsvolle und schwierige Tätigkeit. Eine zweite volle Kraft für jede Gruppe würde mehr Zeit für jedes einzelne Kind bedeuten. Dann könnten auch leichter Ausflüge in die Stadt unternommen werden, vielleicht der Spielplatz des Kindergartens über Mittag geöffnet bleiben oder anderes mehr. Auch die Öffnungszeiten des Kindergartens könnten dann variabler sein, wenn die Erzieherinnen ihre Arbeitszeit gleitend einrichten könnten.

Schließlich sollte auch die Leiterin, wie wir meinen, für ihre besonderen Aufgaben einen Freiraum haben und nicht eine volle Gruppenführung übernehmen müssen. So muß sie häufig die Gruppe verlassen oder kann sich nicht so voll um sie kümmern, wenn wichtiges organisiert werden muß.

Diese negative Auflistung soll aber nur zeigen, daß wir Eltern die Bedingungen kennen, unter denen die Erzieherinnen für unsere Kinder und damit auch für uns arbeiten. Diese Rahmenbedingungen sind nicht von heute auf morgen zu ändern - umso größer ist die Anerkennung, die wir Eltern den Erzieherinnen für ihre Arbeit aussprechen müssen.

Schließlich werden mit großem Engagement über die alltägliche Kindergartenarbeit hinaus viele Programm-

punkte organisiert, die die Kinder über sich selbst, über ihre Umwelt und über die Gemeinde informieren:
Über sich selbst - dazu rechnen wir die Veranstaltungen zur gesunden Ernährung oder die Besuche des Zahnarztes.

Über die Gemeinde - dazu gehören der vierwöchentliche Kindergottesdienst genauso wie das festliche Begehen der kirchlichen Feiertage; das Martinsfest ebenso wie der Besuch des Nikolaus.

Über ihre Umwelt - das fängt bei der Verkehrserziehung an und setzt sich fort in den Besuchen von Einrichtungen in der Stadt: beim Kinderpostamt, beim Radio Regnitzwelle, bei Polizei und Feuerwehr.

Dazu kommen die Jahresausflüge des gesamten Kindergartens zum Nürnberger Zoo, Schifffahrten auf Regnitz und Main, zum Freilichtmuseum usw.



Der Elternbeirat 1989

Besonderen Spaß macht den älteren Kindern das Übernachten im Kindergarten oder auf einem zweitägigen Ausflug zusammen mit den Erzieherinnen: von den jüngeren Kindern werden sie beneidet, und sie kommen sich dann schon mächtig erwachsen vor, die künftigen Schulkinder. Aber keines der Kinder vergißt seinen Schmuseteddy oder seine Schmusedecke!

Auch die Elternabende müssen erwähnt werden, an denen die Eltern sich über Erziehungsfragen aussprechen oder mit den Erzieherinnen einzelne Feste des Kindergartens vorbereiten.

Alle diese Veranstaltungen müssen organisiert werden; die Vorbereitungen kosten Zeit und Mühe.

Der Elternbeirat bemüht sich nach Kräften, bei diesen Aufgaben zu helfen und einen zusätzlichen Kontakt zwischen dem Kindergarten und den Eltern herzustellen, um die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern.

Der Kindergarten ist ein wichtiger Lebensabschnitt unserer Kinder, er ist für drei Jahre ein Lebensraum, in dem unsere Kinder lernen und Erfahrungen sammeln. Erzieherinnen, Eltern und Kinder arbeiten zusammen, daß der Kindergarten eine lebendige Begegnungsstätte bleibt.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Martin

Waltraud Fischer

Doris Wolf

Susanne Kutz

Maria Trenner

Gertrud Schmidt

Sonja Heinle

Alexandra Oberst

Margit Luplow